



Online-Konsultation zur nationalen Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung

Die Stellungnahmen* zu Handlungsfeld 9 „Ordnungsrahmen anpassen und Rechtssicherheit gewährleisten“

Stand: November 2018

* Hinweis: Die nachfolgenden Stellungnahmen wurden unverändert aus der Online-Konsultation übernommen. Die Texte wurden weder inhaltlich noch sprachlich verändert, bearbeitet oder lektoriert.

Stellungnahme

Die Potenziale von KI-Anwendungen sind bei der Umsetzung und Auslegung der Datenschutzgrundverordnung zu berücksichtigen: Es sollte möglich sein, Privacy-Anforderungen mit Augenmaß im Umgang mit personenbezogenen Daten bei KI-Anwendungen (z.B. im Gesundheitsbereich) durch Anonymisierung und Pseudonymisierung zu erfüllen. Nicht zielführend ist es hingegen, Unternehmen zu einer Offenlegung der zugrunde liegenden Algorithmen zu verpflichten. Diese sollten als Geschäftsgeheimnis bzw. als gewerbliches oder geistiges Eigentum weiterhin geschützt sein. Eine Offenlegungspflicht von Algorithmen würde zu massiven Wettbewerbsnachteilen führen und kaum zu einer besseren Nachvollziehbarkeit von KI-Entscheidungen beitragen. Im Ergebnis würde das den Schutz geistigen Eigentums als wichtigen Standortfaktor unterlaufen. Auf die in manchen Fällen wichtige Anforderung, dass mittels KI erzeugte Ergebnisse nachvollziehbar sein müssen, ist die Offenlegung von Algorithmen nicht die richtige Antwort.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

FZI Forschungszentrum Informatik

Stellungnahme

Viele Rechtsfragen im Zusammenhang des Einsatzes moderner Datenverarbeitungsverfahren sind eigentlich durch die aktuelle Gesetzgebung umfassend geklärt. Ggf. müssen lediglich passende Interpretationen der aktuellen Gesetze auf neue technologische Möglichkeiten erfolgen – Voraussetzung hierfür ist natürlich auch das Vorhandensein entsprechender Fachexperten.

Ein ganz wichtiger Punkt in Zusammenhang mit der Rechtssicherheit ist die tatsächliche Sanktionierung auf Basis der aktuellen Gesetzeslage. Es darf nicht zu grundsätzlichen „Schieflagen“ kommen, dass Rechtsverstöße nicht sanktioniert werden, da keine bzw. nur geringe Chancen gesehen werden, durch diese Sanktionierung auch wirklich ein geändertes Handeln von z.B. internationalen Großkonzernen erwartet wird, kleine Unternehmen aber durch die existierende Rechtslage immer mit einer möglichen Strafe rechnen müssen, diese aber bei ihnen direkt existentielle Auswirkungen haben würde.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Stellungnahme

Ein zentraler Punkt! Wenn Algorithmen „Fake News“ erzeugen können, ist der Missbrauch auch an anderer Stelle vorstellbar.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme – auch und insbesondere auf dem Gebiet der maschinellen Übersetzung.

Fehlende Maßnahmen

Zum Schutz vor potenziellem Missbrauch und zur Qualitätssicherung sollte die Rolle beeidigter bzw. ermächtigter Dolmetscher und Übersetzer neben der Justiz auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden, z. B. auf das Gesundheitswesen und die Migration. Dank ihrer Fähigkeiten und besonderen Verantwortung können diese Personen das erforderliche Qualitätsniveau sichern.

Charta digitale Vernetzung e.V.

Stellungnahme

Im Blick auf die technologisch veränderte Infrastruktur der Lebenswelt der Informationsgesellschaft ist zu prüfen, welche tragenden Begriffe grundrechtsbasierter demokratischer Teilhabe und Selbstbestimmung der Bürger*innen neu „buchstabiert“ bzw. präzisiert werden müssten. Wie kann man die Rechte der Bürger*innen – besonders das Recht auf Netz- und Datenzugang (Open Data) sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – im Netz und

im Rahmen der digitalen Gesellschaft sichern, wenn eine Trennung zwischen öffentlich und privat zunehmend porös wird bzw. schon nicht mehr existent ist?

Die Charta votiert für ein Internetgesetz im Sinne einer „Digital Bill of Rights“, die Auslegungsgrundsätze und transparenzstiftende Präzisierungen für die geltenden Grund- und Menschenrechte im Blick auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Informationsgesellschaft zusammenstellt. Ziel dieser „Digital Bill of Rights“ soll sein, Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen beim Zugang zu und Umgang mit eigenen und fremden Daten im Netz zu schaffen.

Um künstliche Intelligenz in Europa erfolgreich und nutzbringend umsetzen zu können, müssen die urheberrechtlichen Hürden gelöst werden, Opt-out-Optionen müssen durch die Maschinen interpretiert werden können. Regelungen müssen für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung gleichermaßen gelten. Eine Leitfrage ist hier: Was geschieht, wenn KI falsch entscheidet und handelt? Wer ist in der Pflicht?

In einer ersten Näherung wird KI als „Beratungssystem“ oder „Expertensystem“ gesehen. Die Ergebnisse aus einem KI-System werden den handelnden Personen vorgeschlagen, die dann jedoch nach ihren eigenen Vorstellungen entscheiden. Daher sind auch mithilfe von KI die jeweiligen handelnden Personen – wie auch heute – in der Verantwortung. Gesetzlich klar zu definieren sind jedoch Haftungspflichten, die sich aus fehlerhaften Entscheidungen der verantwortlich handelnden Personen aufgrund falscher Empfehlungen des KI-Systems ergeben.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

INVENSITY GmbH

Stellungnahme

1. Das Vertrauen der Menschen in die Entscheidungsfindung der KI muss durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit sichergestellt werden. Dies kann beispielsweise in Form einer Prüfung durch einen unabhängigen Dritten erfolgen.
2. Unreguliertes Forschen an neuen Technologien, wie es bspw. in Amerika oder China weitestgehend der Fall ist wird es hier nicht geben. Vielmehr sollten man sich auf die Expertise in den Bereichen der Normierung und Regulierung besinnen. So könnte man bspw. in einer Schlüsseltechnologie, wie bspw. der Automobilindustrie, Regeln und

Standards mitgestalten und setzen, welche das autonome fahren auf unseren Straßen fördert und reguliert. Basierend auf dieser Vorgehensweise sind weitere Varianten denkbar. Das Ziel muss hierbei sein, dass Deutschland bzw. die Europäische Union in seinen Schlüsseltechnologien auch die Spielregeln zukünftig mitbestimmt.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Landesregierung Baden-Württemberg

Stellungnahme

<https://public.izmyshare.landbw.de/72485307-6cb2-4c17-8127-dd7fbe19eb05>

Expertengruppe Smart Data, Fokusgruppe Intelligente Vernetzung im Nationalen Digital-Gipfel

Fehlende Maßnahmen

Zusätzlich zu den genannten Punkten stellt sich die Frage, ob Gefahren von Wettbewerbsverzerrungen durch Informationsvorsprünge bestehen und welche diese sind. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Informationsplattformen dürfte im digitalen Wettbewerb einen maßgeblichen Marktzutrittsfaktor generieren. Die Schaffung von Ausschließlichkeitsrechten könnte zu ungewünschten Lock-In-Effekten sowie der Verlagerung der Marktmacht von Primär- auf Sekundärmärkte und damit auch zu Marktzutrittschranken für neue Wettbewerber, insbesondere innovativer Start-Ups, führen.

Expertengruppe Intelligente Gesundheitsnetze, Fokusgruppe Intelligente Vernetzung im Nationalen Digital-Gipfel

Stellungnahme

Qualität medizinischer KI-Anwendungen sicherstellen?

1. KI zur Diagnostik:

Standards für Zulassung und Qualitätssicherung definieren:

- „Facharztprüfung“ für KI?
- Sensitivität/Spezifität definieren?
- Zulassung und QS bei Cloudlösungen, die vom Hersteller permanent weiterentwickelt werden?
- soll eine KI nach Auslieferung durch den Hersteller weiterlernen können?

2. KI zur Therapieplanung:

- Aus welcher „Schule“ kommt die KI (woher kommen die Trainingsdaten)?
- sollten mögliche Interessenkonflikte angegeben werden?
- sind die KI-Empfehlungen leitliniengerecht?

Insbesondere im Gesundheitswesen muss die bestehende Regulierung überprüft werden, bspw. dürfen Daten derzeit nur im Behandlungskontext gespeichert und müssen anschließend gelöscht werden. Doch bei Gesundheitsdaten ist eine longitudinale Betrachtung erforderlich.

Notwendig ist hier die Umstellung von Opt-In- auf Opt-Out-Zustimmungsverfahren.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

Der Rechtsrahmen zur Erhebung und Speicherung von Gesundheits- und Sozialdaten muss angepasst werden.

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Deutsche Telekom AG

Stellungnahme

KI ist eine Querschnittstechnologie, die Techniken aus verschiedenen Disziplinen verwendet, unter anderem aus der theoretischen Informatik und Datenanalyse. Erst durch den heutigen Vernetzungsgrad und die hohen Rechenkapazitäten ist KI einem breiten Anwendungsraum zugänglich. Diese Komplexität und der Querschnittscharakter müssen bei der Debatte um die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Vorschriften zur Kontrolle der Risiken von KI berücksichtigt werden. Die Deutsche Telekom sieht neben den Chancen sehr wohl die Risiken und setzt sich für eine menschenzentrierte Anwendung von KI ein:

- Ein eigenes KI-Gesetz würde aufgrund des Querschnittscharakters von KI als Ex-ante-Regulierung kaum abschätzbare Nebenwirkungen in viele technologische und wirtschaftliche Bereiche hinein haben. Vor allem aber würde sie zu einer geografischen Innovationsverlagerung führen, mit entsprechenden Nachteilen für den europäischen Binnenmarkt. Stattdessen sollte der bestehende Rechtsrahmen aufgrund möglicher neuer Anforderungen – etwa an die Cyber- und Informationssicherheit oder an das Wettbewerbsrecht – weiterentwickelt werden.
- Zur Sicherung eines wettbewerblichen Marktumfelds sollte das Wettbewerbsrecht mit dem notwendigen Instrumentarium ausgestattet werden, um Marktmachtmissbräuche beim exklusiven Zugang zu Daten und Plattformen zu ahnden und sich mit neu aufkommenden Fragen wie der algorithmischen Preisgestaltung auseinanderzusetzen.
- Die von mancher Seite geforderten privilegierten regulatorischen Freiräume für KI (Sandboxes) sind kein Selbstzweck, sondern sollen nur dort angewendet werden, wo Grundlagenforschung betrieben wird oder Neuentwicklungen durch bestehende Regeln verhindert oder begrenzt werden, wie z. B. die europäischen Regeln zur Netzneutralität.

Nur ein möglichst transparenter Umgang mit KI kann das Vertrauen von Menschen in ein autonom arbeitendes und entscheidendes System schaffen. Zur Sicherstellung von Transparenz sieht die DSGVO bei rein automatisierten Entscheidungen umfassende Informationspflichten und ein Recht des Betroffenen für eine menschliche Überprüfung einer automatisierten Entscheidung vor.

- Kunden sollen stets wissen, ob sie mit einem Menschen oder einem KI-System kommunizieren. Die Deutsche Telekom legt dabei offen, welche Kundendaten für KI-Systeme genutzt werden und schützen diese vor unautorisiertem, externem Zugriff.
- Eine allgemeine Offenlegungspflicht für KI-Implementierungen oder trainierte KI-Modelle, die einen tiefen Eingriff in Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum darstellen und die KI-Entwicklung ausbremsen würde, sollte vermieden werden. Im Fall von Streitbeilegungsverfahren oder gerichtlichen Auseinandersetzungen könnten mithilfe eines sogenannten In-camera-Verfahrens die Integrität einer strittigen KI-Entscheidung überprüft und zugleich Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Fehlende Maßnahmen

KI wird seit Jahrzehnten erforscht. Aber erst mit der Entwicklung neuer Algorithmen, auch zur Analyse riesiger Datenmengen, der hierzu notwendigen Rechenleistung und der Entstehung vernetzter Systeme konnte sich KI zum Wirtschaftsfaktor entwickeln, da KI-basierte IT-Lösungen oft große Rechenleistungen und kurze Latenzzeiten benötigen. Der zunehmende Einsatz von KI-Anwendungen begründet damit auch ein neues Paradigma der Netzinfrastruktur, in dem es nicht mehr allein auf Bandbreite, sondern zusätzlich auf Rechenleistung, Latenz und Datenintegrität ankommt. Durch die Weiterentwicklung unserer Netzinfrastruktur und als Treiber des Netzwerkstandards 5G legt die Deutsche Telekom das Fundament zur Entfaltung des KI-Potentials. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten folglich einen schnellen Netzausbau unterstützen:

- Endgeräte wie Smartphones oder intelligente Lautsprecher verfügen nur über begrenzte Rechen- und Speicherkapazitäten und dienen heute vor allem dazu, Daten zu sammeln, in ein KI-System in der Cloud einzuspeisen und den Output zu empfangen. Um Anwendungen wie Bildanalyse oder Spracherkennung in kürzester Zeit und an unterschiedlichen Orten abrufen zu können, bedarf es anstelle großer zentraler Rechenzentren lokaler Mini-Rechenzentren (Edge Computing), die Rechenleistung in kurzer Distanz zum Endgerät zur Verfügung stellen. Damit die dafür erforderliche Netzinfrastruktur schnellstmöglich bereitgestellt wird, sollten die regulatorischen Rahmenbedingungen überprüft werden.
- Zur Erfüllung unterschiedlicher Qualitätsanforderungen an die Netzinfrastruktur können bei 5G logische Netzebenen abgegrenzt werden (Network Slicing). Dies erfordert Flexibilität für Netzbetreiber hinsichtlich Netzneutralität, um Konnektivität an divergierende Qualitätsanforderungen (z. B. hohe Bandbreite, niedrige Latenzzeit, niedriger Energieverbrauch) anpassen zu können.

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Pflegekassen

Stellungnahme

Mögliche Änderungen des Rechts- und Ordnungsrahmens sollten ggf. so gestaltet werden, dass die in den speziellen Rechtsvorschriften und Ordnungsrahmen zum Ausdruck kommenden Ziele und Prinzipien nicht geschmälert, sondern auch mit Hilfe neuer KI-Technologien erreicht werden können. Insbesondere gilt dies für die Bewertung von Anwendungen in Bezug auf einen Nutzen für Versicherte, Patientinnen und Patienten in der hohen Qualität der gesundheitlichen Versorgung (vgl. Anmerkungen zu den Handlungsfeldern 1 und 2).

Bei der Gestaltung der Bedingungen, unter denen Patienten zukünftig Dritten ihre Daten zur Verfügung stellen könnten, sollten leistungsfähige Schutzmechanismen für den Einzelnen vor einem Datenmissbrauch durch Dritte vorgesehen werden, die dazu beitragen, die Datensouveränität der Versicherten in jedem Fall zu garantieren.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Stadtwerke München GmbH

Stellungnahme

Eine Prüfung und ggf. Anpassung bestehender datenbezogener Regelungen ist zunächst begrüßenswert. Bei der Überprüfung und Anpassung der bestehenden Regelungen ist darauf zu achten, dass der Level-Playing Ansatz gewährleistet ist. Hierbei ist es wichtig, genau zu regeln, was unter „staatliche Stellen“ zu verstehen ist und dass im Wettbewerb stehende öffentliche Unternehmen nicht als staatliche Stellen gewertet werden.

Evangelische Kirche in Deutschland

Stellungnahme

Es ist nicht erkennbar, wie Punkt 1 unter den Bedingungen internationaler, über die EU hinausgehender Zusammenarbeit und Datenverarbeitung erfüllbar sein soll.

Es ist nicht erkennbar, wie Punkt 2 (Sicherstellung der Transparenz...) erreichbar sein sollte: Zum einen aus technischen Gründen – KI-Systeme zeichnen sich dadurch aus, dass von den Algorithmen Schlussfolgerungen gezogen werden, die z. T. weder vorab absehbar waren, noch im Nachhinein nachverfolgt werden können. Zum anderen aus ökonomischen Gründen: Unternehmen der Algorithmenentwicklung machen ihre Rechte geltend, ihre Produkte als Unternehmensgeheimnisse anzusehen – was ökonomisch gesehen auch berechtigt ist, da z. T. immense Mittel in die Entwicklung der Algorithmen investiert wurden.

Noch ist nicht hinreichend geklärt, wie Schlussfolgerungen bzw. sog. Entscheidungen von KI-Systemen ethisch und rechtlich verantwortet werden können (insbes. bei sog. autonomen Systemen). Zu diesem gesamten Themenkomplex ist die ethische und juristische, letztlich transdisziplinäre Forschung zu fördern. Forschungsdesiderat ist hier insbes. der Zusammenhang von Kultur/Werten/Sozialisation/Religion auf die Gestaltung der Algorithmen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Rechtsrahmen

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz

8KU GmbH

Stellungnahme

KI wird unstrittig eine sehr große Beschleunigung für Digitalisierung und Datenökonomie bedeuten. Je mehr das Geschäftsvolumen wächst, umso dringlicher wird eine grundlegende Klärung von Eigentums- und Nutzungsfragen. Eigentums- und Nutzungsrechte sind elementare ökonomische Kategorien, die aber derzeit fehlen. Mitunter herangezogene Hilfskonstruktionen wie das Erstellerprinzip sind juristisch fragwürdig und bieten keine hinreichende Sicherheit. Die Anpassung des urheberrechtlichen Rahmens sollte dies zentral berücksichtigen.

Wirtschaftsrat der CDU e. V.

Stellungnahme

- Industriegeführten Governance Kodex zu KI erarbeiten. Unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollte ein Vorschlag für Regeln zu den im Bereich der KI zu berücksichtigenden ethischen und sicherheitstechnischen Problemstellungen sowie allgemeine einzuhaltende rote Linien aufgestellt werden. Dieser Governance Kodex könnte einen wesentlichen Beitrag zu einem funktionierenden Wettbewerb leisten und wäre vergleichbar mit dem deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Allerdings sollte dieser in einer ersten Phase als ein Instrument der reinen Selbstbindung dienen.
- Weitere Selbstverpflichtungen oder ordnungspolitische verpflichtende Rahmenbedingungen festlegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Beurteilung vorzulegen, welche Bedingungen beim Zugang von Datensätzen von Unternehmen sowie der unternehmensübergreifenden Vernetzung von Datenbeständen, bei der Entwicklung und Nutzung von Standards und für die Entwicklung von offenen Herstellern unabhängiger Plattformen gelten sollen. Insbesondere sollte deutlich gemacht werden, inwieweit sie als Selbstverpflichtung in den Rahmen eines KI Kodexes oder als ordnungspolitische verpflichtende Rahmenbedingungen einzuordnen sind.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Stellungnahme

Das Ziel, eine „Grundlage für berechtigtes Vertrauen und Akzeptanz für Nutzerinnen und Nutzer“ zu schaffen, ist zu begrüßen. Unter „Nutzerinnen und Nutzer“ sind jedoch auch und vor allem die Anwenderinnen und Anwender in der Arbeitswelt, also die Beschäftigten zu sehen. Daher ist die „Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt“ sehr zu begrüßen. Dieses Ziele ist durch konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung sowie zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten zu unterlegen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen

Fehlende Maßnahmen

Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten zur frühestmöglichen Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen

Vanderlande GmbH

Stellungnahme

Eine vorhandene Rechtssicherheit ist Grundlage für eine gesellschaftliche Akzeptanz wie auch für ein positives wirtschaftliches Nutzungsumfeld

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

GFT Technologies SE

Stellungnahme

Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von IT-Systemen spielt eine große Rolle in der gesellschaftlichen Debatte um KI. Denn diese erscheinen oft als „Black Box“. Zur Förderung des Vertrauens in die KI ist daher die Einführung einer Rechenschaftspflicht und Transparenz einer KI-basierten Entscheidungsfindung unerlässlich. Erleichterungen bei der Darlegung der Rechenschaftspflichten und/oder Haftungsregelungen könnten dann als Anreiz für Unternehmen fungieren, die Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI auf der Basis einer Selbstverpflichtung und/oder Zertifizierung entsprechender Prinzipien (z. B. Principles for Algorithmic Transparency and Accountability) betreiben. Allerdings sollte bei entsprechenden politischer Vorgaben streng darauf geachtet werden, die Transparenz der Entscheidungsfindung im Einzelfall von der Transparenz des Algorithmus im Allgemeinen zu unterscheiden: Um die Entscheidungsfindung im Einzelfall einem Betroffenen erklären zu können, ist die Transparenz des Algorithmus selbst im Normalfall nicht erforderlich und auch im Grundsatz nicht wünschenswert, da diese den Schutz des geistigen Eigentum in KI-basierten Lösungen bedrohen würde. Daneben kann das Vertrauen in die KI durch sorgfältiges Testen, Lernen und Dokumentieren der Ergebnisse gestärkt werden. Bei der Einführung von KI-basierenden Entscheidungsprozessen ist auf eine angemessene Sorgfalt bei Dokumentation und Qualitätssicherung zu achten. Bei kritischen Prozessen sollte im Zweifelsfall der Mensch die letzte Entscheidungsinstanz bleiben. Die Bundesregierung hat erkannt, dass das Urheberrecht nicht zum Hemmschuh für die Entwicklung Künstlicher Intelligenz werden darf und es einer Schrankenregelung im Urheberrecht bedarf, die nicht nur TDM für nicht-kommerzielle Zwecke (vgl. § 60d) UrhG) sondern auch für kommerzieller Zwecke ermöglicht. Der aktuell in Brüssel debattierte Art. 3 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt ist hierfür der richtige Ordnungsrahmen. Deutschland muss sich in der Debatte um Art. 3 für eine Schrankenregelung für die automatisierte Analyse von legal verfügbaren Daten

einsetzen. Diese Schrankenregelung muss für nicht-kommerzielle wie auch kommerzieller Zwecke gelten. Sie darf keine Ausnahmen oder Opt-out-Option vorsehen, die für Maschinen nicht lesbar sind. Nur dann ist TDM für das maschinelle Lernen überhaupt möglich und sind dem Aufbau künstlicher Intelligenz in Europa die urheberrechtlichen Hürden genommen. Nach aktuell geltendem Urheberrecht könnte bei der automatisierten Analyse von Daten eine Einwilligung von Urhebern erforderlich sein – auch wenn aus technischer Sicht nicht mehr mit den Daten passiert, als dass sie von einer Maschine gelesen werden. Europäische Wirtschaftsunternehmen wären damit nicht in der Lage, Daten, die im Internet frei verfügbar sind, rechtssicher zu analysieren. Aber gerade diese Daten sind für die Schulung künstlicher Intelligenz zwingend notwendig. Jegliche urheberrechtlich geschützten Inhalte im Vorfeld eines Text-and-Data-Mining-Vorganges herausfiltern, ist ebenfalls nicht möglich. So klug ist keine Maschine. Europa kann nur dann eigene künstliche Intelligenz aufbauen, wenn auch die urheberrechtlichen Hürden im Zusammenhang mit Text-and-Data Mining abgebaut werden. Ein Schaden für die Urheber entsteht damit nicht im Geringsten. Die USA, Japan und Kanada – nur um ein paar Beispiele zu nennen – sind bereits diesen Weg gegangen, um die Entwicklung künstlicher Intelligenz in ihren Ländern zu fördern. Eine europaweite Schrankenregelung muss zudem für die Mitgliedsstaaten verpflichtend und nicht nur – wie in der bisherigen Position des Ministerrats und des Europäischen Parlaments festgehalten – optional sein, damit die Wirtschaft beim Aufbau künstlicher Intelligenz auch von den Vorteilen eines digitalen Binnenmarkts profitieren kann und nicht auf Insellösungen in einzelnen Mitgliedsstaaten beschränkt ist

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI Systeme, so dass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist. Einschließlich der Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.“

Fehlende Maßnahmen

1) Zur Förderung des Vertrauens in die KI ist daher die Einführung einer Rechenschaftspflicht und Transparenz einer KI-basierten Entscheidungsfindung unerlässlich 2) Erleichterungen bei der Darlegung der Rechenschaftspflichten und/oder Haftungsregelungen könnten dann als Anreiz für Unternehmen fungieren, die Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI auf der Basis einer Selbstverpflichtung und/oder Zertifizierung entsprechender Prinzipien (z.B. Principles for Algorithmic Transparency and Accountability) betreiben 3) Allerdings sollte bei entsprechenden politischer Vorgaben streng darauf geachtet werden, die Transparenz der Entscheidungsfindung im Einzelfall von der Transparenz des Algorithmus im Allgemeinen zu unterscheiden: Um die Entscheidungsfindung im Einzelfall einem Betroffenen erklären zu können, ist die Transparenz des Algorithmus selbst im Normalfall nicht erforderlich und auch im Grundsatz nicht wünschenswert.

TechUnite und HTW Berlin

Stellungnahme

Alle Optionen sind relevant.

Wichtigste Maßnahme – 1

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

Antworten schon gegeben. Die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens ist keineswegs profan. In der Bundesrepublik lernen Jurastudenten so gut wie nichts zur Digitalen Transformation unserer Gesellschaft.

A-Triple-C

Stellungnahme

Fundamental ist hier die Agilität der Gestaltung des Ordnungsrahmens, unsere Prozesse sind zu langsam, wir brauchen einen flexibleren interaktiven Angang. Der Bürger erwartet keine Perfektion, aber ein schnelles Reagieren auf negative Auswüchse.

TÜV NORD AG

Stellungnahme

KI wird in Zukunft immer stärker zur Entscheidungsfindung beitragen. TÜV NORD ist bewusst, dass es wichtig ist, bei Zukunftstechnologien wie KI die Entwicklung nicht durch Überregulierung zu hemmen. Grundlagenforschung und unternehmensinterne Geschäftsprozesse sollten daher nur in Ausnahmefällen von Regulierung betroffen sein.

Gleichzeitig müssen in allen Bereichen, in denen sensible Lebensbereiche und wichtige Rechtsgüter direkt von den Entscheidungen von KI betroffen sind, klare Regeln gelten, um hier Sicherheit zu garantieren, etwa bei der Nutzung personenbezogener Daten und bei KI-Entscheidungen, die Verbraucher betreffen. Hier wird TÜV NORD ansetzen und dazu beitragen, dass KI kontrollierbarer und nachprüfbarer wird, um eine Vertrauensbasis für den Einsatz von KI-Systemen zu schaffen.

Die Überprüfung von KI in diesen sensiblen Bereichen muss den gesamten Prozess des KI-Einsatzes im Blick haben werden, und dabei ausgehend von der Aufgabe des jeweiligen KI-Systems analysieren, ob das System tatsächlich geeignet für diese Aufgabe ist. Dazu muss ganzheitlich betrachtet werden, was die Zielsetzung des Systems ist und was es erreichen soll. In diese Betrachtung müssen (1) Datenqualität, (2) Qualität der Entscheidungsfindung, (3) Transparenz der Entscheidungen und (4) IT-Security des Systems mit einfließen.

1. Datenqualität: Datensätze und die Beschreibung der Daten bilden die Basis für KI-Systeme. Mithilfe dieser Daten lernen KI-Systeme, entwickeln sich weiter und kommen schlussendlich zu einem Ergebnis. Daher ist es wichtig, die zugrundeliegende Datenbank zweckdienlich, transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten und überprüfbar zu machen. Der Datensatz muss sorgfältig darauf analysiert werden, ob die Trainingsdaten einen Bias oder Lücken haben, wie die Daten bewertet werden, und wie diese Daten intern verarbeitet werden. So lässt sich bereits im Vorfeld testen, ob die Basis für eine qualitativ hochwertige Arbeit der KI-Systeme für den jeweiligen Anwendungsfall gegeben ist. Gleichzeitig kann geprüft werden, ob geltende Regelungen zum Datenschutz eingehalten werden.
2. Qualität der Entscheidungsfindung: Auch die besten Daten schützen nicht davor, dass verarbeitete Daten falsch gelernt und interpretiert werden und es so zu falschen Entscheidungen kommt. Um die Qualität von KI-Entscheidungen zu bewerten, ist es nötig, eben diesen Output zu überprüfen. Es muss nachgewiesen werden, dass KI auch das leistet, was sie verspricht und was ihr antrainiert wurde. Dazu muss unter anderem analysiert werden, ob das benutzte KI-System technisch in der Lage ist, die angedachte Aufgabe zu erfüllen, und ob die benutzte Trainingsmethode die geeignetste für diese Aufgabenstellung ist. Die Qualität der Entscheidungen lässt sich mithilfe von sorgfältig ausgewählten Prüfdatensätzen und mit weiteren, laufend auf dem neusten Stand der Forschung angepassten Methoden feststellen.
3. Transparenz der Entscheidungen: Um Sicherheit zu garantieren, müssen klare Regeln dafür sorgen, dass Anbieter ihre algorithmischen Entscheidungswege verpflichtend nachvollziehbar und überprüfbar offenlegen. Zudem muss offen kommuniziert werden, wann ein KI-System bei der Entscheidungsfindung zum Einsatz kommt. Unabhängige Drittpfung schafft hier die notwendige Transparenz für Verbraucher, die von KI-basierten Entscheidungen betroffen sind.
4. IT-Security: Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die IT-Security. Schon jetzt gibt es viele Angriffsmethoden, um lernfähige Systeme zu manipulieren. Im Falle von selbstfahrenden Autos und autonomen Systemen kann es dadurch zu fatalen Situationen kommen. Es muss durch Prüfung und Zertifizierung sichergestellt werden, dass KI-Systeme ausreichend vor Angriffen von außen geschützt sind.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Fehlende Maßnahmen

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit, die in den Maßnahmen angesprochen werden, sollten explizit die von uns in unserer Stellungnahme genannten Aspekte beinhalten: (1) Datenqualität, (2) Qualität der Entscheidungsfindung, (3) Transparenz der Entscheidungen und (4) IT-Security des Systems.

Deutscher Anwaltverein

Stellungnahme

Neben den schon erwähnten, auch aus unserer Sicht wichtigen Feldern wären drei wesentliche Gesichtspunkte zu ergänzen:

Zum einen müsste geklärt werden, wer Betroffenen gegenüber für Fehler von KI-Systemen haftet. Dies gilt sowohl hinsichtlich KI-gesteuerter Entscheidungen, die ja je nach Gegenstand auch sehr einschneidende Folgen für die Betroffenen haben können, als auch für KI-gesteuerte Maschinen. Für Kraftfahrzeuge gibt es schon erste Ansätze. Je nach Situation kommt ja eine Fülle verschiedener Haftender in Betracht.

Zum zweiten stellt sich die Frage, ob und inwieweit ein Rechtsrahmen vorschreiben soll, dass Entscheidungen KI-gesteuerte Systeme bis zu (ggf. nur auf fristgemäße Veranlassung eines Betroffenen einzuholenden) Bestätigung der Entscheidung unter Beteiligung menschlicher Entscheider revidierbar bleiben sollen. Nicht in allen Fällen reicht die bloße, vermutlich ohnehin nur eingeschränkte Transparenz und Überprüfbarkeit der Systeme – auch Einzelentscheidungen müssen revidierbar bleiben.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass einzelne Entscheidungen gerade in Rechtsfragen (aber auch in vielen anderen Gebieten) auch vom sich entwickelnden Wertebewußtsein abhängen. Es muss sichergestellt werden, dass dies auch bei KI-gestützten Entscheidungen so ist und nicht umgekehrt die Wertung, was gut oder schlecht, wahr oder falsch ist, weitgehend von den Entscheidungen KI-gestützter Systeme abhängt. Auch diese Anforderung sollte sich im Rechtsrahmen wiederfinden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

Revidierbarkeit von Einzelentscheidungen (s.o.) – gehört zu 1.

Haftungsfragen (s.o.) – hohe Priorität (vor 3.)

Sicherstellung der Einbeziehung gesellschaftlicher Wertungen – hohe Priorität (vor 3.)

Deutsche Umwelthilfe

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Intel Deutschland GmbH

Stellungnahme

Das Vertrauen in KI setzt voraus, dass Organisationen der Öffentlichkeit und der Regierung demonstrieren, dass die Technologie verantwortungsvoll entworfen, implementiert und betrieben wird. Das erforderliche Maß an Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit von KI-Systemen sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den ihnen zugrunde liegenden Risiken und Auswirkungen stehen. Angesichts des vielfältigen Spektrums der AI-Nutzung würden wir die Einführung von sektorbasierten Ansätzen, wo dies erforderlich ist, und insbesondere von Anwendungsfällen, bevorzugen. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung gemeinsam mit der EU und der Industrie an der Erklärbarkeit von Algorithmen und an den risikobasierten Maßstäben der menschlichen Aufsicht arbeiten, um das Risiko für die Bürger durch automatisierte Entscheidungen zu minimieren.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen

Fehlende Maßnahmen

Um Innovation und die Einführung von KI-Lösungen zu fördern, sollten aktuelle und künftige Rechtsvorschriften einer AI-Folgenabschätzung unterzogen werden, um Hindernisse für die Einführung von KI zu entdecken und ihnen vorzubeugen.

Bundesverband Digitale Wirtschaft

Stellungnahme

Ein erfolgreicher Einsatz lernender Systeme hängt von deren Vertrauenswürdigkeit in Bezug auf den verwendeten Algorithmus und die Grundlagen und Intentionen hinter der darauf aufbauenden Entscheidungsfindung ab. Ein Baustein können Verhaltensregeln der digitalen Wirtschaft oder zertifizierte Prozesse sein. Hier wäre es zwar wünschenswert zu sehen, welche Daten mit welcher Intention verwendet werden und durch den verbesserten Zugang die Qualität der KI und somit der Geschäftsmodelle zu steigern. Es muss sichergestellt sein, dass Ergebnisse oder Entscheidungen vollständig und eindeutig nachvollziehbar sein können. Dabei kann nicht die komplette Offenlegung der Funktionsweise eines Algorithmus das Ziel sein: Einerseits basiert auf der Funktionsweise des Algorithmus oft der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens, sodass dieser nicht einsehbar gemacht werden kann. Andererseits arbeitet die KI oft selbst ohne klare und nachträgliche Nachvollziehbarkeit bei der Entscheidungsfindung, sodass auch Entwickler teilweise nicht nachvollziehen können, wie ein Algorithmus zu einer maschinell getroffenen Entscheidung gekommen ist. Vielmehr geht es hier um eine Transparenz im Sinn einer Funktionsbeschreibung, nicht aber eine Nachweisverpflichtung. Ein erster Ansatz hierbei können selbsterklärende Systeme sein, die derzeit bereits entwickelt werden. Besonders risikogeneigte Dienste sollen allerdings immer auch eine menschliche Letztentscheidung ermöglichen.

Statt nachträglicher Prozessbeschreibung allein bedarf es im Vorfeld der Entwicklung und des Einsatzes von KI vielmehr allgemeingültiger Prozess- und Qualitätsstandards, die auch Fragen der Datenethik umfassen. Diese Aufgabe obliegt dem Bereich des Informationsmanagements, welches auf Grundlage von Datenbasis, Datenbanken und Datenbankmanagementsystemen Rahmenbedingungen und Regeln für Daten bestimmt. Nachvollziehbarkeit und Einhaltung der jeweiligen Verarbeitungsregeln einerseits sowie eine hohe Datenqualität (z. B. Aktualität und Art der Nutzeridentifikation) andererseits sind hier unerlässliche Hygienefaktoren, die für die spätere Ermittlung der Datenwerte eine entscheidende Rolle spielen. Nach der Datengewinnung ist es empfehlenswert, die Daten aufzubereiten. Für eine detaillierte Ausführung der Datenwertschöpfungskette verweisen wir auf das BVDW Paper zu Data Economy: https://www.bvdw.org/fileadmin/bvdw/upload/publikationen/data_economy/BVDW_Datenwertschoepfung_2018.pdf

Mit dem stärkeren Einsatz von maschinellen Lernen und künstlicher Intelligenz kommt der Qualität und Verfügbarkeit der Daten eine verstärkte Bedeutung zu. KI ist ohne die Verwertungsmöglichkeit einer möglichst breiten Datenbasis nicht sinnvoll einsetzbar. Daher muss es möglich sein, öffentlich zugängliche Texte und Daten zum Zwecke der

Verarbeitung und Auswertung für KI-Prozesse auch in kommerziellem Umfang nutzen zu können. Der derzeitige Richtlinienentwurf für ein Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt sieht hier in Art. 3 allerdings nur noch Ausnahmen für die nicht-kommerzielle wissenschaftliche Forschung vor. Allerdings geht es bei solchen Auswertungen nicht um die Verkörperungen des Urheberrechts in den entsprechenden Daten sondern allein um die daraus gewinnbaren – nicht urheberrechtlich relevanten – Sachinformationen. Eine sinnvolle und interessengerechte Regulierung mit europaweit einheitlichen Standards ist hier unbedingt notwendig, um das Innovationspotential europäischer Unternehmen bei KI zu heben und den digitalen Binnenmarkt tatsächlich zu stärken.

In der Vergangenheit hatten die Überprüfungen von Rechtsrahmen dazu geführt, dass erweiterte, bürokratische Prozesse geschaffen anstatt abgebaut wurden, und man fast von einer Überregulierung sprechen konnte. Angesichts der Komplexität von KI-Anwendungen sollten etwaige Überprüfungen mit der angebrachten Sensibilität vor Überregulierung diskutiert werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Stellungnahme

Die Entwicklung, die Anwendungsfälle und die Entscheidungen, die KI-Systeme vor allem in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen treffen, bedürfen eines umfassenden Ordnungsrahmens bei gleichzeitiger Rechtssicherheit vor allem im Hinblick auf Verantwortlichkeiten. KI-Anwendungen sind derzeit vor allem datengetriebene Verfahren. Das bedeutet, dass Entscheidungen, die ein lernendes System trifft, nur so gut sein können, wie es die Daten sind, mit denen es befüllt wird. Umfassende, vorstrukturierte Daten sind erforderlich, damit Algorithmen auf ein Ergebnis hintrainiert werden können. Maschinelles Lernen erfolgt vorherrschend mittels neuronaler Netze. In diesen Netzen entstehen verborgene Schichten, die es erlauben aus einfachen Konzepten komplexe Analysen zu erstellen. Insofern ist besteht eine Unsicherheit, wie ein KI-System eine ihm gesellte Aufgabe löst. Die Anwendungsfälle von KI sind daher begrenzt und müssen definiert werden.

Menschenrechtliche Normen bieten den zentralen Ausgangspunkt, wenn es darum geht, KI staatlich zu nutzen. Zum Beispiel werden in den USA KI-Systeme in der Polizeiarbeit genutzt: Es werden Prognosen erstellt, wo, wann und von wem kriminelle Handlungen zu erwarten sind. Ebenfalls in der Rechtsprechung werden KI-Systeme bei der Bestimmung des Strafmaßes unterstützend eingesetzt. Eine zugespitzte Entwicklung ist in China zu beobachten: Mit einem „Social Credit System“ wird das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern erfasst und in ein automatisiertes Bewer-

tungssystem übertragen. Hierbei wird die Kreditwürdigkeit, das Strafregister und persönliches Verhalten beurteilt mit entsprechenden Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe. [https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialkredit-System_\(VR_China\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialkredit-System_(VR_China)); <https://www.heise.de/newsticker/meldung/34C3-China-Die-maschinenlesbare-Bevoelkerung-3928422.html>

Aber auch im Hinblick auf die Nutzung von KI in den Unternehmen ist Regulationsbedarf geboten: Konzerne wie Amazon, Google oder Baidu erstellen mittels KI umfangreiche Profile ihrer Nutzerinnen und Nutzer, mit denen sie diesen z.B. personalisierte Werbung übermitteln. LinkedIn wiederum bewertet Profile von Arbeitssuchenden mittels KI und nimmt damit Einfluss auf die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber, eine für sie geeignete Stelle zu finden.

Es ist daher Aufgabe des Staates sicherzustellen, dass die Nutzung der Daten im Einklang mit menschenrechtlichen Vorgaben wie dem Diskriminierungsverbot und dem Recht auf Schutz der Privatsphäre steht. Die Problematik kann am Beispiel von Frauen in Führungspositionen anschaulich dargestellt werden: Wenn in historischen Daten der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich geringer ausfällt als der von Männern kann das KI-System zur Schlussfolgerung gelangen, dass Männer besser für Führungspositionen geeignet sind als Frauen. Somit werden gesellschaftliche Vorurteile über die Datensätze reproduziert. Daher gehört in ein Regulationsverfahren zwingend die Auflage, dass Entwicklerinnen und Entwickler prüfen müssen, ob die vorhandenen Daten für den Analysezweck überhaupt geeignet sind. Daher müssen KI-Systeme so gebaut sein, dass erkennbar ist, wie repräsentativ die verwendeten Trainingsdaten, welches die entscheidenden Analyse-Faktoren und mit welcher Fehlerquote sie behaftet sind.

Zudem müssen öffentliche und private Institutionen verpflichtet werden darüber Auskunft zu geben, wo und zu welchem Zweck KI-Systeme eingesetzt werden. Es muss für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein, auf Grundlage welcher KI-Systeme Entscheidungen, die ihre persönliche Lebensführung betreffen, getroffen werden um das informationelle Selbstbestimmungsrecht aufrechterhalten zu können. Auch für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sind diese Informationen von grundlegender Bedeutung.

Basis dieser Stellungnahme: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A24_dkw_job.pdf

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Fehlende Maßnahmen

Die Kernfrage lautet, ob es ethisch überhaupt vertretbar wäre, Entscheidungen an autonome Systeme abzugeben. Die Realität und das Verwaltungsverfahrensgesetz in Deutschland haben bereits die Antwort gegeben, dass der deutsche Gesetzgeber dies bejaht. Dennoch muss auch debattiert werden, in welchen Grenzen dies ethisch vertretbar ist und welche Entscheidungskomplexe jenseits dieser ethischen Grenzen liegen, also ungeeignet für autonome Systeme sind.

Zweitens ist zu analysieren, ob es in Zeiten von Big Data und empirischen sowie evidenzbasierten Herangehensweisen nicht die Gefahr einer Datengläubigkeit gibt, bei der eine Objektivität von Daten und computergestützten Entscheidungen angenommen wird, die in der Realität aber nicht existiert. An diesem Diskurs sollten sich nicht nur empirisch arbeitende Wissenschaftler beteiligen. Es sind inter- und transdisziplinäre Erkenntnisse zu dieser Fragestellung erforderlich.

Drittens ist empirisch aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu untersuchen, ob autonome Entscheidungssysteme in ihrem Handlungsfeld und damit über die vorliegende Entscheidungsgrundlage hinaus für eine größere oder doch eher für eine geringere Transparenz sorgen.

Viertens muss das Problem der Verantwortlichkeit und Rechenschaft geklärt werden. Vor dem Einsatz autonomer Entscheidungssysteme ist zu analysieren und dann rechtlich zu klären, wer die von Systemen getroffene Entscheidungen verantwortet, wer die Systeme auch kurzfristig korrigieren und wer sie im Falle von signifikanten Fehlentscheidungen auch sofort abschalten darf.

In diesem Zusammenhang stellt sich fünftens die Frage, ob überhaupt und gegebenenfalls wie entscheidende Systeme abgestellt werden können.

Sechstens müssen die Rollen der Entwickler autonomer Systeme konkretisiert und hinterfragt werden.

Max-Planck-Gesellschaft

Stellungnahme

Entwicklung und Einsatz von KI sollte nicht gegen bestehende Gesetze und Werte verstoßen. Einsatz der Technologie sollte unseren Werten und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Bereitschaft, Daten zu poolen und Datensätze zu teilen, hängt entscheidend von der Schaffung eines belastbaren Rechtsrahmens für das Eigentum an diesen Daten ab, der bislang in Deutschland und Europa noch fehlt.

Was den rechtlichen und ethischen Rahmen für Entscheidungen durch KI betrifft, müssen Fragen der Transparenz und Überprüfbarkeit sowie Fragen der Haftung, der Widerspruchsmöglichkeit und der Verantwortung im Falle von Fehlern geklärt sein. Hier wäre zu überprüfen, inwiefern der bestehende Rechtsrahmen eine Regulierung der zu erwartenden Schadensfälle erlaubt, wo allgemeine Anpassungen des Rechtsrahmens angeraten wären und wo anwendungsfeldspezifische Lösungen erforderlich sind.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Materna SE

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

MWE

Stellungnahme

Diese Anpassung sind notwendig für die Rechtssicherheit der KI- Anwendungen. Ohne Rechtssicherheit werden diese Anwendung niemals in den breiten Einsatz kommen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des ...

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz ...

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen ...

Fehlende Maßnahmen

Die Anpassung des Rechtsrahmens sollte zumindest im europäischen Rahmen erfolgen, um den KI Anwendungen in diesem Wirtschaftsraum eine solide Basis zu geben. Bestreben sollte es aber auch sein, den Rechtsrahmen international verbindlich zu regeln.

Verband der TÜV e.V. (VdTÜV)

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

Die Einhaltung ethischer, sicherheitstechnischer und datenschutzrechtlicher Vorgaben für die KI-Anwendung ist dabei periodisch durch unabhängige Dritte zu prüfen.

ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft

Stellungnahme

Zu untersuchen ist – wie in Punkt 1 richtigerweise festgeschrieben wurde – ob und welche Anpassungen im Rechtsrahmen notwendig sind. Dies betrifft alle Ebenen der gesetzlichen und unterstaatlicher Regelsetzungen. Eine entscheidende Rolle wird auch der Sozialpartnerdialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten.

AOK Nordost

Stellungnahme

Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen sind wie kaum ein anderer Akteur im deutschen Gesundheitswesen eng an die gesetzlichen Vorgaben insbesondere der Sozialgesetzbücher gebunden. Der dort sehr verteilt enthaltene, enge und nicht immer eindeutige Rechtsrahmen für die Nutzung von Daten behindert die Anwendung von KI Technologien im Gesundheitswesen insbesondere auch am „Point of Care“ stark.

Der aktuelle Rechtsrahmen für die Nutzung von Daten im Gesundheitswesen bietet breiten Interpretationsspielraum durch die vielfältigen mit der Rechtsaufsicht betrauten Behörden (z.B. bei der Auslegung des nicht definierten Begriffes „anonymisiert“). Dies führt zu Bundesland und z.T. auch einrichtungsspezifischen Einschränkungen für die Nutzung von Daten im Gesundheitswesen und damit zur Verhinderung der bundesweiten Nutzbarkeit innovativer KI Lösungen. Wie in der Stellungnahme zum Handlungsfeld 8 vorgeschlagen, ist eine bundesweite Vereinheitlichung des Rechtsrahmens und der Rechtsaufsichten für die Datennutzung notwendige Voraussetzung für den praktischen Einsatz von KI Technologien im Gesundheitswesen. Die Umsetzung klarerer Begriffsbestimmung sowie die Konsolidierung der Zuständigkeiten und Vereinfachung von Aufsichts- und Genehmigungsprozessen sollte, wie vorgeschlagen, zeitnah z.B. im Rahmen der Überführung des Art 9 Abs. 2 DSGVO in deutsches Recht erfolgen.

Zudem muss der Gestaltungsspielraum für die Kostenträger des Gesundheitswesens erweitert werden. Die meisten Regelungen des SGB stammen aus einer Zeit, in der Daten im Gesundheitswesen nur eine mittelbare Rolle spielten und passen nicht zu den heutigen Anforderungen der Digitalisierung und zur Anwendung von KI Technologien. Dringender Anpassungsbedarf im Sinne größerer Freiräume zur Nutzung von Daten und zur Finanzierung von KI Anwendungen besteht u.a. in den §§ 67 elektronische Kommunikation, 140a besondere Versorgung, sowie im 10.Kapitel „Versicherungs- und Leistungsdaten, Datenschutz und Datentransparenz“ des SGB V (§§284 bis 305).

Dies betrifft auch den Ordnungsrahmen für die Telematik Infrastruktur (§§291a-e). Krankenkassen sind bereit und in der Lage, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die notwendigen Datengrundlagen für die Nutzung innovativer Technologien für Behandler am Point of Care aber auch für Versicherte in Ihrer Häuslichkeit verfügbar werden. Ein Beispiel dafür ist das in 2018 gestartete digitale Gesundheitsnetzwerk (DiGeN) des AOK Systems. Der aktuelle Ordnungsrahmen beschränkt die Kassen jedoch auf die Finanzierung von Infrastrukturen und behindert die Förderung wertschöpfender, auch KI basierter Anwendungen. Gerade für Versicherte mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen kann die medizinische und pflegerische Versorgung aber auch die soziale Teilhabe in der eigenen Häuslichkeit durch KI Technologien erheblich verbessert bzw. überhaupt erst ermöglicht werden.

Nur KI basierte Entscheidungsunterstützungen ermöglichen heute die Einbeziehung des explodierenden Expertenwissens in diagnostische und therapeutische Entscheidungen der Behandler (z.B. Ärzte, Apotheker) am Point of Care (z. B. Notfall, Arzt-Patient Gespräch). KI basierte Technologien sind in der Lage, sowohl aus komplexen Daten als auch aus publiziertem Wissen und deren Verbindung einfach verständliche Handlungsempfehlungen abzuleiten, mit denen der Behandler aus der stark wachsenden Vielfalt therapeutischer Optionen den individuell optimierten Behandlungspfad für seinen Patienten auswählen kann.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Institut für Mittelstandsforschung

Stellungnahme

Wir unterstützen die genannten Maßnahmen ausdrücklich. Gerade im Handlungsfeld 9 sehen wir die originäre Aufgabe staatlichen Handelns bei der Förderung von KI in Deutschland.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Open Knowledge Foundation Deutschland

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Fehlende Maßnahmen

Es fehlt die Frage nach der Transparenzpflicht insbesondere bei öffentlichen Investitionen – hier sollte nach dem Motto „Public Money, Public Code“ auch „Personal Data, Public Code“ gelten und die Förderung oder die Nutzung von nicht-quelloffenen Systemen durch öffentliche Stellen ausgeschlossen werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Wichtigste Maßnahme – 1

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie.

Verband der Automobilindustrie e. V.

Stellungnahme

Eine Analyse des Handlungsbedarfes für die Regelerstellung und -Anpassung sollte in der Rechtsforschung und Rechtsfolgenforschung durchgeführt werden. Grundsätzlich sollen international harmonisierte Rahmenbedingungen angestrebt werden. Insofern Regelungslücken identifiziert wurden, sollten die Regulierungen branchenspezifisch entworfen, weiterentwickelt oder ausgelegt werden. Leitlinien für die Entwicklung und Nutzung von KI- Systemen sind hierbei anzustreben. Demgegenüber sehen wir eine zentrale Kontrolle von algorithmischen Prognose- und Entscheidungssystemen als nicht zielführend an, sie könnte technologiehemmend wirken.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Software AG

Stellungnahme

Wachstums- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sind von fundamentaler Bedeutung für den Erfolg von KI. Der existierende Ordnungsrahmen ist daher – idealerweise im Benchmark mit den internationalen Wettbewerbern der deutschen Wirtschaft – dahingehend zu überprüfen, ob er genügend Anreize für Entwicklung und Einsatz von KI in Deutschland bietet bzw. ob er mit tradierten/überkommenen Regulierungen eben dies bremst oder gar verhindert. Darüber hinaus sollte Deutschland den europäischen Schulterschluss suchen, um über einen einheitlichen EU-Ordnungsrahmen die Skaleneffekte des digitalen Binnenmarkts zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Deutschland kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und mit nationalen oder bi-/multilateralen Initiativen Impulse für die europäische Gesetzgebung setzen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

Die Zugriffsrechte bzw. Herausgaberechte von Daten müssen wirtschaftsfreundlich geregelt werden. Wenn z. B. in einer Komponente eines Kfz-Motors beim Fahrbetrieb Daten anfallen, müssen der Hersteller dieser Komponente, der Hersteller des Motors und der Hersteller des Autos diese erhalten können. Momentan liegen diese Daten nur beim Kfz-Hersteller. Eine Optimierung ihrer Komponenten anhand der Realdaten ist daher für die Hersteller von Motor und Komponente nicht möglich. Diesen sollte per Gesetz ein Recht auf die Datennutzung eingeräumt werden. Datennutzung wird durch die EU-Regulierung zum Urheberschutz zu stark reglementiert. Es muss ein Recht geben, aus (öffentlich zugänglichen) Daten zu lernen. Wenn dieses die einzige Nutzung ist, darf der Urheberschutz dem nicht entgegenstehen (Beispiel: Bilder im Internet als Trainingsdaten für neuronale Netze). Diese Maßnahme ergänzt die drei oben ausgewählten prioritären Maßnahmen.

Deutscher Designtag e.V.

Stellungnahme

Der Text erfasst die Problematik weitgehend und annähernd umfassend. Das größte Risikofeld ist noch nicht bearbeitet.

Wichtigste Maßnahme – 1

Klärung der Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherung der Transparenz

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rahmens

Fehlende Maßnahmen

KI ist ein großes Einfallstor für Unternehmensspionage und (Staats-) Terrorismus mit monströsen Schadensperspektiven.

Die Prävention müsste eigentlich der technischen KI-Entwicklung vorauslaufen, um eine reale Chance zu haben, die Risiken dauerhaft abzuwehren; tatsächlich wird dieses Risiko hier (wie üblich) nicht angemessen behandelt.

Es ist absehbar, dass sich Landesverteidigung immer mehr auf Attacken aus dem virtuellen Raum bezieht. Die Fokussierung der Öffentlichkeit auf Flüchtlingsprobleme lenkt von den existenziellen Risiken der Nation dramatisch ab. Die Solidität der (KI-) Zukunftsstrategie wird in direktem Bezug mit den Maßnahmen zum Schutz der digitalen Infrastrukturen bewertet werden.

NXP Semiconductors Germany GmbH

Stellungnahme

Der Ordnungsrahmen zur Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, um effektiven Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen sollte explizit durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt werden. Diese sollen speziell dem effektiven Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen dienen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

Geeignete technische Maßnahmen unterstützen den effektiven Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen.

Centre for art and experimentation/CFAX GmbH

Stellungnahme

Handlungsfeld 9 sollte UNBEDINGT VOR Handlungsfeld 8 abgearbeitet werden, und zwar in Gänze. Aus vorangehenden Gründen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Fehlende Maßnahmen

Macht Euch über die Reihenfolge der Handlungen Gedanken. Was ein Bedürfnis der Wirtschaft ist darf nicht zum vorrangigen Ziel der politischen Gestaltung werden.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme

*Rechtssicherheit in der Datenökonomie sicherstellen. Laut IHK-Umfrage fühlen sich zwei Drittel der Unternehmen (65 Prozent) unsicher bei der wirtschaftlichen Nutzung von Daten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die Unsicherheit bei Unternehmen weiter erhöht. Hohe Rechtsunsicherheit hemmt Innovationen. Die Wirtschaft insgesamt, gleich ob Industrie, Handel oder Dienstleistung, braucht Verlässlichkeit und Transparenz, auf welcher rechtlichen Basis Daten, die sie selbst erzeugt bzw. an deren Entstehen sie mitwirkt, genutzt oder geschützt werden können. Der Rechtsrahmen sollte ausreichend flexibel gestaltet sein, um auch zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden.

Die Geschäftsgeheimnis-Richtlinie, die derzeit in deutsches Recht umgesetzt wird, kann es ermöglichen, z. B. Algorithmen zu schützen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis anzusehen sind und ist daher ein Schritt in die richtige Richtung.

Die rechtliche Behandlung nicht personenbezogener Daten wird derzeit auf europäischer und nationaler Ebene intensiv diskutiert. Es deutet sich an, dass zu Recht keine zu starke Reglementierung befürwortet wird und es keines weiteren eigentumsähnlichen Zuordnungsrechtes bedarf. Allerdings ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Rechtsqualität von Daten durchaus virulent, und gerade für den verstärkten Einsatz von vertragsrechtlichen Lösungen wäre es wünschenswert, dass ein klarer, wenn auch nicht komplexer Rechtsrahmen für diese Daten entwickelt wird.

*Das Urheberrecht anpassen, um Text- und Data Mining (TDM) auch für Unternehmen zu erleichtern: TDM – das Durchsuchen und Analysieren von frei verfügbaren Inhalten im Internet – ist die Grundlage für eine Vielzahl von Anwendungen der KI. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 beschlossen, TDM nur explizit für Forschungsinstitute und nicht auch für Unternehmen zu erlauben. Dadurch werden deutsche und europäische Unternehmen mit datenbasierten Geschäftsmodellen erheblich benachteiligt und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich KI beeinträchtigt. Außerdem widerspricht dies der EU-Strategie zur Künstlichen Intelligenz. Es wäre daher wünschenswert die Befugnisse zum TDM zu erweitern.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

*Geplante E-Privacy-Verordnung wirtschaftsfreundlich ausgestalten: Momentan fehlt es an Klarheit und Transparenz hinsichtlich der E-Privacy-Verordnung. Die Formulierungen sollten technologieneutral und zugleich eindeutig sein, sowie insgesamt im Einklang mit der DSGVO stehen. Es bedarf noch intensiver Beratungen, insbesondere zur Ergänzung weiterer Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung von Daten.

Stellungnahme

Eine allgemeine ex-ante-Regulierung könnte kaum abschätzbare Nebenwirkungen in viele technologische und wirtschaftliche Bereiche hinein haben. Der bestehende Rechtsrahmen sollte aufgrund möglicher neuer Anforderungen – etwa an die Cyber- und Informationssicherheit oder an das Wettbewerbsrecht – weiterentwickelt werden. Wo sich bei bestimmten Einsatzszenarien Regulierungsbedarf abzeichnet, sollte geprüft werden, ob dieser sektor- oder kontextspezifisch in den entsprechenden Spezialgesetzen abgebildet werden.

Die Nachvollziehbarkeit von IT-Systemen spielt eine große Rolle in der gesellschaftlichen Debatte um KI. Sie ist richtig und wichtig. Doch das Vertrauen in die KI wird – wie das Vertrauen in Menschen – nicht durch unbedingte Transparenz der Methoden erreicht, sondern durch sorgfältiges Testen, Lernen und Dokumentieren der Ergebnisse. Die Entwicklung von Verfahren zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit algorithmischer Prognose- und Entscheidungssysteme, die gefördert werden soll, sollte in Einbeziehung aller Akteure, inkl. der Industrie, geschehen. Begleitet werden sollte dies durch einen moderierten gesellschaftlichen Diskurs und eine frühe Einbindung in das schulische Bildungssystem. Angesichts der Bandbreite möglicher KI-Verwendungen sollte der Grad der Kontrolle proportional zu den Risiken und Auswirkungen der Lösung sein.

Die Bundesregierung hat erkannt, dass das Urheberrecht nicht zum Hemmschuh für die Entwicklung Künstlicher Intelligenz werden darf und es einer Schrankenregelung im Urheberrecht bedarf, die nicht nur TDM für nicht-kommerzielle Zwecke (vgl. § 60d UrhG) sondern auch für kommerzieller Zwecke ermöglicht.

Deutschland muss sich in der politischen Debatte um Art. 3 sowie in dem anschließenden Umsetzungsverfahren für eine Schrankenregelung für die automatisierte Analyse von legal verfügbaren Daten einsetzen. Diese Schrankenregelung muss für nicht-kommerzielle wie auch kommerzieller Zwecke gelten. Sie darf keine Ausnahmen oder Opt-out-Option vorsehen, die für Maschinen nicht lesbar sind. Nur dann ist TDM für das maschinelle Lernen überhaupt möglich und sind dem Aufbau künstlicher Intelligenz in Europa die urheberrechtlichen Hürden genommen.

Nach aktuell geltendem Urheberrecht könnte bei der automatisierten Analyse von Daten eine Einwilligung von Urhebern erforderlich sein – auch wenn aus technischer Sicht nicht mehr mit den Daten passiert, als dass sie von einer Maschine gelesen werden. Europäische Wirtschaftsunternehmen wären damit nicht in der Lage, Daten, die im Internet frei verfügbar sind, rechtssicher zu analysieren. Aber gerade diese Daten sind für die Schulung künstlicher Intelligenz zwingend notwendig. Jegliche urheberrechtlich geschützten Inhalte im Vorfeld eines Text-and-Data-Mining-Vorganges herausfiltern, ist ebenfalls nicht möglich. So klug ist keine Maschine.

Darüber hinaus bedarf es einer weiteren Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, der bisher in dem Eckpunktepapier bisher keine Erwähnung findet: Die EU-Urheberrechtsrichtlinie, wie sie aktuell noch in Brüssel verhandelt wird, bringt die Softwareentwicklung in Europa und damit auch jegliche KI-Entwicklung in Gefahr. Es sollen Auskunfts- und Rückrufrechte für Urheber der Kreativwirtschaft eingeführt werden (Art. 14ff in der EU-Urheberrechtsrichtlinie). Dabei wird übersehen, dass diese Rechte auch für Softwareentwickler gelten würden. Die Softwareentwicklung in Europa steht schon heute unter großem Wettbewerbsdruck. Die genannten Rechte würden die Situation für europäische Softwarehersteller wesentlich verschlechtern. Deutschland hat bereits mit der letzten Urhebervertragsrechtsreform 2016 erkannt, dass es einer Bereichsausnahme für die Softwareentwicklung bedarf (vgl. § 69a Abs. 5 UrhG). Dies muss sich auch in der EU-Urheberrechtsrichtlinie widerspiegeln.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern.

Fehlende Maßnahmen

- ? Die EU-Urheberrechts-Richtlinie gefährdet den Innovationsstandort mittelbar. Nach Art. 14-16a RL müssen den Urhebern bestimmte Transparenz- und Informationspflichten eingeräumt werden. Für Künstler mag dies nachvollziehbar sein, allerdings fehlt es für Softwareentwickler an einer Ausnahmeregelung (so wie im deutschen Recht §60a UrhG). Die Umsetzung der Transparenz- und Informationspflichten ist im Fall von Softwareentwicklung nicht praktikabel. Eine solche Regelung würde die Entwicklung von neuer Software, und damit auch die Entwicklung von KI, in Europa gefährden.
- ? Ohne deutliches politisches Bekenntnis zur Datenverschlüsselung frei von Hintertür-Forderungen wird sich die KI-Entwicklung schwer tun, vor allem in Bereichen wie eHealth und Mobility.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Stellungnahme

Um Entwicklung und Anwendung von KI in gesellschaftlich wünschenswerte Bahnen zu lenken, sind Anpassungen des ordnungspolitischen Rahmens aller Voraussicht nach unabdingbar, z. B. um private Datenmonopole zu vermeiden. Die aufgeführten Ziele und Optionen erscheinen insgesamt sinnvoll. Als wesentliches Ziel fehlt hier jedoch der Schutz der Erwerbstätigen. So könnte in naher Zukunft gesetzlicher Handlungsbedarf wachsen, um einer zunehmenden Prekarität von Erwerbsverhältnissen entgegenzuwirken und die sozialen Sicherungssysteme zu stärken. Das hieße zum einen den Einbezug von Solo-Selbständigen in die gesetzlichen Sicherungssysteme, zum anderen die Schaffung von Mechanismen zur kollektiven Normierung von Mindestbedingungen von im Netz tätigen Solo-Selbständigen, bei deren Einsatz KI-Technologien zum Tragen kommen. Die Mitbestimmungsrechte sind zu erweitern (BPersVG & BetrVG, s.o.). Zudem sollte nicht nur das Vertrauen und Akzeptanz der Nutzer/innen das Ziel sein, sondern eine tatsächliche Verbesserung ihrer Lebensqualität sowie die Erhöhung des Gemeinwohls.

Wichtigste Maßnahme – 1

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, so dass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

- Klare Ethikregeln mit Grundwertbindung systemrelevanter Infrastrukturen (Ethik = Verhalten, das Gesellschaft aufrechterhält)
- Rechenschaftspflichten: Transparenz der Funktionsmechanismen und Entscheidungsparametern (white box); Whistleblower-Schutz
- Präferenz von Assistenzsystemen gegenüber autonomen Systemen
- Eingriffsmechanismen, Leitplanken und Ampeln für die Stufen autonomer Entscheidungen
- Verantwortlichkeiten: Definition einer Verantwortlichenstelle, stringente Zweckbindung, Folgenabschätzung entsprechend der EU DSGVO
- Verbot autonomer Waffensysteme
- Kennzeichnungspflicht für Chatbots sowie von Systemen generierten Nachrichten/Medieninhalten
- Offenlegung der Verteilung der Rationalisierungsgewinne
- Reinvestition von KI-Gewinnen (durch bspw. Besteuerung) zugunsten gesellschaftlicher Bedarfsweldern, sozialer Innovation, Qualifizierung, einer positiven Beschäftigungsbilanz (s. o.)
- Frühestmögliche Beteiligung der Interessensvertretung/Beschäftigte (ggf. Änderung des PersVG & BetrVG)
- Gründliche Erprobung/Testing (konzeptionelle Entschleunigung)

SAP SE

Stellungnahme

Die Eckpunkte der KI Strategie geben hier erst einen Anstoß für Erneuerungen des Rechtsrahmens. Wir begrüßen insbesondere die Einbeziehung der Datenethikkommission ebenso wie die Anpassung des Rechtsrahmens für TDM.

Eine generelle Forderung nach Transparenz von KI-Systemen ist zwar wünschenswert, zumindest im Kontext von Deep Learning sehen wir die Machbarkeit jedoch nicht gegeben; technische bzw. logische Hürden beispielsweise bei Tiefen Neuronalen Netzen lassen den Einblick in ihre innere Funktionsweise nur eingeschränkt zu. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Bestrebungen nach transparenten, nachvollziehbaren Mechanismen innerhalb dieser Grenzen ausdrücklich.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

Eine generelle Forderung nach Transparenz von KI-Systemen ist zwar wünschenswert, zumindest im Kontext von Deep Learning sehen wir die Machbarkeit jedoch nicht gegeben; technische bzw. logische Hürden beispielsweise bei Tiefen Neuronalen Netzen lassen den Einblick in ihre innere Funktionsweise nur eingeschränkt zu.

Techniker Krankenkasse

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

FZI Forschungszentrum Informatik

Stellungnahme

Die meisten KI-Anwendungen nutzen in der Vergangenheit gesammelte Daten und deren Auswertungen zur Einschätzung bestimmter Zusammenhänge und Prognose wahrscheinlicher Szenarien. Dies geschieht meist auf Basis statistischer Verfahren: Statistik ist ein Werkzeug, mit dem Sachverhalte erkundet und Zusammenhänge erkannt und verdeutlicht werden können, die ohne diese Analysen im Dunkeln geblieben wären. Statistiken werden aber auch häufig dazu benutzt, in Diskussionen eine Pseudo-Sachlichkeit herbeizuführen. Das Gefährliche dabei: Wer sich nicht auskennt, verwechselt häufig Zufall, Korrelation und Kausalität, und die Art der Darstellung kann zu Manipulationszwecken bewusst eingesetzt werden. Trotzdem wird selten gefordert, die Statistik zu regulieren.

Für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sollte in den kommenden zwei Jahren ein verstärkter Fokus auf die deutsche und europäische digitale Souveränität gelegt werden. Das bedeutet unter anderem, die Regelungen für internationale Kooperationen für alle Beteiligten durchzusetzen und Alternativen zu internationalen Monopolbildungen aufzuzeigen.

Stellungnahme

KI birgt die Gefahr von Intransparenz, Diskriminierungen oder Manipulationen. Eine Diskussion um Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist daher notwendig.

Dies darf aber nicht zu vorschnellen, undifferenzierten Vorgaben oder gar Regulierung führen. Eine Abwägung der Ziele und Interessen aller Beteiligten ist aber unbedingt notwendig. So ist beispielsweise eine gewisse Nachvollziehbarkeit (z. B. zur Klärung von Haftungsfragen) wünschenswert. Andererseits kann die Transparenz von Algorithmen und Hintergründen auch geistiges Eigentum offenlegen und Rechte verletzen.

Bei der Überprüfung des Ordnungsrahmens sollte zudem sorgfältig geprüft werden, inwieweit bestehende Gesetze auch KI-Anwendungen abdecken. Auch wenn Maschinen mit künstlicher Intelligenz nicht mehr nur nach fest programmierten Abläufen arbeiten, ist ihr Grad an Autonomie begrenzt und diese findet in engen, von der Funktionalität und vom Entwickler definierten Grenzen statt. Insbesondere die in physische Produkte eingebettete KI bewegt sich nur im Rahmen von definierten Sicherheitsanforderungen und vorgesehenen Produkteigenschaften. Es ist daher davon auszugehen, dass der bestehende Ordnungsrahmen grundsätzlich geeignet ist.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Stellungnahme

Der europäische Rechtsrahmen für den gemeinsamen Binnenmarkt, sowohl für KI-Produkte und Dienstleistungen als auch für Daten, ist auf Basis des Neuen Rechtsrahmens/New Legislative Framework (NLF) weiter auszugestalten. Für vernetzte Produkte und Systeme sollte ein separater Rechtsakt gestaltet werden, der unter anderem grundlegende Anforderungen an KI-Systeme definiert. Von der europäischen Kommission beauftragte Normen und Standards konkretisieren diese grundlegenden Anforderungen gemäß aktuellen Erfordernissen. Normen werden von technischen Experten u. a. aus Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet und regel- und bedarfsmäßig aktualisiert. Dieses Prinzip wird seit über 30 Jahren angewandt und hat sich zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes bewährt. Da Rechtsvorschriften mit dem schnell voranschreitenden technologischen Fortschritt oftmals zeitlich nicht mithalten

können, könnten von der Bundesregierung beauftragte Normen und Standards eine die deregulierende Rolle wahrnehmen und bessere Rechtssetzung unterstützen (wie bereits im geplanten BMWi-Projekt „Ethikaspekte in der Normung und Standardisierung für Künstliche Intelligenz in autonomen Maschinen und Fahrzeugen“ angedacht ist).

Bei der von der Bundesregierung anvisierten Sicherstellung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der KI-Systeme bieten Normen und Standards eine einheitliche Bewertungsgrundlage.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der KI-Systeme.

Fehlende Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Einbindung von Normung und Standardisierung in die KI-Strategie. Ihre Bedeutung geht über die im Vergleich zu den in den Eckpunkten der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus, da Normung und Standardisierung als integraler Bestandteil für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen der KI-Strategie verstanden werden sollten. Daher empfehlen wir:

1. Das Prinzip des New Legislative Frameworks sollte auf KI-Produkte und Dienstleistungen sowie auf den europäischen Datenmarkt angewendet werden. Auch national können Normen und Standards zur Konkretisierung gesetzlicher Anforderungen herangezogen werden.
2. Open Source- und Konsortialstandards, die nicht nach den WTO-/TBT-Kriterien (siehe: https://www.wto.org/english/tratop_e/tbt_e/tbt_e.htm) entstanden sind, sollten grundsätzlich nicht zur Konkretisierung von Rechtsvorschriften herangezogen werden.

Inequality and Economic Policy Analysis (INEPA), Forschungsschwerpunkt an der Universität Hohenheim

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern.

3M Deutschland GmbH

Stellungnahme

Bestehende Gesetzgebung verhindert im Gesundheitswesen die sinnvolle Analyse von Daten im rechtssicheren Raum. So ist ein Opt-In durch Patienten erforderlich, was im Alltag schwer zu realisieren ist und mit dem Behandlungsauftrag in einer Einrichtung endet. Sinnvolle Analysen werden zunehmend einrichtungs- und sektorübergreifend erfolgen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.

Stellungnahme

Insbesondere im Gesundheitswesen muss die bestehende Regulierung überprüft werden, bspw. dürfen Daten derzeit nur im Behandlungskontext gespeichert und müssen anschließend gelöscht werden. Doch bei Gesundheitsdaten ist eine longitudinale Betrachtung erf

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Fehlende Maßnahmen

Der Rechtsrahmen zur Erhebung und Speicherung von Gesundheits- und Sozialdaten muss angepasst werden.

VDI Technologiezentrum GmbH

Stellungnahme

Die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme und der damit beabsichtigte effektive Schutz vor Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstigen missbräuchlichen Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen müssen sichergestellt sein. Dafür kann es erforderlich sein, den Einsatz von KI-Technologien in solchen Anwendungsfeldern zu beschränken, da Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Funktionsweise von KI-Systemen widersprechen.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

ABB AG Forschungszentrum Deutschland

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Deutscher Notarverein

Wichtigste Maßnahme – 1

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Stellungnahme

Die Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und KI-Technologien sowie die Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt sind aus BDA-Sicht zu begrüßen. Die Sozialpartner sind am besten geeignet, gemeinsame Antworten auf die

Herausforderungen von digitalem Wandel und KI zu formulieren. In einer immer komplexer werdenden Wirtschafts- und Arbeitswelt bieten pauschale gesetzliche Regelungen keine erfolgreichen Lösungen. Die Geschwindigkeit, Flexibilität und Individualität, die die Kunden heute von den Unternehmen erwarten, fordern vor allem flexible Antworten in den Betrieben selbst. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen können dabei wichtige Instrumente sein, um Unternehmen wie Beschäftigten zu ermöglichen, flexibel auf zukünftige Entwicklungen im Bereich KI zu reagieren.

Wichtigste Maßnahme – 1

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme.

Fehlende Maßnahmen

s. Anmerkungen zu Handlungsfeld 8.

Gini GmbH

Stellungnahme

Beobachtung und Bewertung von KI-Lösungen in Bezug auf ethische Gesichtspunkte ist ein nicht zu vernachlässigender Punkt.

Verordnungen und Gesetze sollen Entwicklung von KI Systemen nicht einschränken, aber Sicherheit (auch für die Zivilgesellschaft) bieten. Es ist wichtig einen Rahmen zu schaffen in dem sich kreative Lösungen entfalten können, der aber zugleich eine klare Richtung vorgibt, was gesellschaftlich akzeptabel/erlaubt ist.

Für einen angemessenen urheberrechtlichen Rahmens müssen die Interessen aller Parteien im Gleichgewicht stehen.

Der Punkt "Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt" ist nicht klar geworden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Integrata-Stiftung für humane Nutzung der IT

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Technologiestiftung Berlin

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Stellungnahme

Gewährleistung des freien Datenflusses („Free flow of data“) von personen- und nicht personenbezogenen Daten innerhalb des europäischen Binnenmarkts sowie eine Förderung von Data-Access im B2B-Geschäft im Rahmen der Vertragsfreiheit. Die Mitteilung der EU-Kommission zum „Aufbau eines gemeinsamen europäischen Datenraums“ sowie das dazugehörige Arbeitsdokument formulieren wichtige Orientierungshilfen für den Umgang im B2B-Datenaustausch. Der ZVEI möchte die darin niedergelegten technischen und vertragsrechtlichen Möglichkeiten des Datenaustauschs zwischen Unternehmen, aber auch im B2G-Bereich („Business to Government“), auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Politik weiterentwickeln und mitgestalten.

Deutsche Unternehmen und der Rechtsstandort Deutschland haben wegen des restriktiven deutschen AGB-Rechts, das durch die Übernahme der für den B2C-Bereich entwickelten strengen Grundsätze in den B2B-Geschäftsverkehr international übliche Haftungsbeschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr ausschließt, einen strukturellen Nachteil im internationalen Vergleich. Der ZVEI tritt daher für eine Flexibilisierung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr ein, um im B2B-Bereich die notwendige Vertragsfreiheit gerade mit Blick auf automatisierte Geschäftsprozesse im Rahmen von KI und Industrie 4.0 zu gewährleisten.

Schaffung eines „level playing field“ bei der Anwendung und Durchsetzung von Datenschutzbestimmungen, um europäische Anbieter vor faktischen Wettbewerbsnachteilen zu schützen.

Berücksichtigung der Potenziale von KI-Anwendungen bei der Umsetzung und Auslegung der Datenschutzgrundverordnung: Es sollte möglich sein, Privacy-Anforderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten bei KI-Anwendungen (z.B. im Gesundheitsbereich) durch Anonymisierung und Pseudonymisierung zu erfüllen.

Darüber hinaus kommt der Frage der Haftung von bzw. für KI-Systeme(n) eine wichtige Rolle zu. Hier ist sorgfältig abzuwägen zwischen dem Bedürfnis nach der Festlegung von (produkthaftungsrechtlichen) Verantwortungsbereichen und der Verhinderung eines innovationsfeindlichen Umfelds durch die Schaffung unüberschaubarer Haftungsrisiken.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt

Fehlende Maßnahmen

Transparenz und Erklärbarkeit von KI-Entscheidungen: IP-Schutz gewährleisten

Für das gesellschaftliche Vertrauen in KI-Anwendungen kommt es darauf an, die Prinzipien der Entscheidungsfindung nachvollziehen zu können („explainable AI“). Hier besteht noch Forschungsbedarf, auf welche Weise KI-Systeme am geeignetsten mit der Fähigkeit zur plausiblen Begründung ihres Verhaltens ausgestattet werden können und wieviel Erklärbarkeit tatsächlich möglich und nötig ist. Darauf aufbauend, muss eine Verifizierbarkeit von KI-Systemen erforscht werden, sodass vorab die Korrektheit von KI-Systemen – oder zumindest die qualitativ hochwertige Entwicklung von KI-Systemen – gewährleistet werden kann. Vorschriften wie ISO13849 und IEC61508 sollten erweitert oder als Blaupause für neue Standards verwendet werden. Nicht zielführend ist es hingegen, Unternehmen zu einer Offenlegung der zugrunde liegenden Algorithmen zu verpflichten. Diese sollten als Geschäftsgeheimnis bzw. als gewerbliches oder geistiges Eigentum weiterhin geschützt sein. Eine Offenlegungspflicht von Algorithmen würde zu massiven Wettbewerbsnachteilen führen und kaum zu einer besseren Nachvollziehbarkeit von KI-Entscheidungen beitragen.

Fraunhofer-Gesellschaft

Stellungnahme

Aufbau eines Forschungszentrums für KI-Zertifizierung: An KI-Anwendungen werden hohe Anforderungen an Verlässlichkeit und Vertrauen gestellt, die durch einen qualifizierten Zertifizierungsprozess abgesichert werden können. -->Regelungen zur Zertifizierung „Lernender KI-Systeme“.

Wichtigste Maßnahme – 1

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Fehlende Maßnahmen

- Enge Zusammenarbeit von Juristen und KI-Ingenieuren notwendig, um Lösungen zu finden, wie rechtliche Anforderungen in Software und KI-Systemen „kodiert“ werden können.
- Weiterentwicklung von DSGVO und Bereitstellung von praxisnahen Beispiele für Best

Bundesverband Deutscher Patentanwälte e. V. (BDPA)

Stellungnahme

Wir halten es für notwendig, die Funktionsweise der KI-Systeme nachvollziehbar zu machen, Im Zusammenhang mit deren Einsatz fördert das die Akzeptanz der Öffentlichkeit. Wenn etwas passiert, das im Rahmen der Produkthaftung relevant sein könnte, bietet die Transparenz den Vorteil, dass der Fehler nachvollziehbar gemacht werden kann. Haftungsansprüche lassen sich so mit vertretbarem Aufwand klären – anders als wenn ein KI-System nur als „black box“ dasteht.

Wir halten eine Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens für erforderlich, weil geklärt werden muss, ob ein allgemeines urheberrechtliches Verwertungsrecht an der Mitnutzung urheberrechtlich geschützter Werke als Wissensbasis für das Training KI-basierter Systeme besteht oder ob es hierzu separater Regelungen im Einzelfall mit dem jeweiligen Urheber bedarf.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Stellungnahme

Transparenz, Kontrolle und Überprüfung von KI/ADM-Prozessen durch unabhängige Experten (Audit):

Ein geeignetes, unabhängiges, staatlich legitimes Kontrollsystem sollte gesellschaftlich relevante KI/ADM-Prozesse hinsichtlich Rechtskonformität, sachgerechter Anwendung sowie individueller und gesellschaftlicher Auswirkungen einsehen und überprüfen können. Ob eine Einsichtnahme in einen KI/ADM-Prozess ex-ante, ex-post oder fortlaufend erfolgen sollte, ist abhängig von dem betreffenden Prozess und seinem Einsatzbereich.

Es sollte aus mehreren Elementen, nicht einer einzigen Institution, bestehen, deren Zusammenwirken eine angemessene Kontrolle sicherstellen können.

Um eine Prüfung durch Externe überhaupt zu ermöglichen, muss ein ausreichender Grad an Nachvollziehbarkeit von KI/ADM-Prozessen hergestellt werden. Sie ist Voraussetzung, um Dritten das Analysieren von ADM-Prozessen und Identifizieren von individuellen oder gesellschaftlichen Risiken zu ermöglichen, und die Rechtsdurchsetzung sicherzustellen. Die Möglichkeit, ADM-Prozesse nachzuvollziehen, kann durch technische Gestaltungsanforderungen (Standards) befördert werden.

So werden zurzeit Nachvollziehbarkeit durch Explainable-AI, Transparency-by-Design, Accountability-by-Design diskutiert. By-Design Standards versetzen externe Prüfer überhaupt erst in die Lage KI/ADM-Systeme einzusehen und deren Entscheidungsnachzuvollziehen (z. B. durch bereitgestellte Schnittstellen oder Dokumentationspflichten).

Ein staatlich legitimes Kontrollsystem sollte die vollständige Offenlegung aller Elemente des KI/ADM-Prozesses gegenüber Experten verlangen können.

Ethische Fragen sowie bedenkliche individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen von KI/ADM-Prozessen sollten transparent gemacht und öffentlich diskutiert werden. Hierfür sind die Offenlegung des Programmcodes oder andere Betriebsgeheimnisse nicht zwingend erforderlich.

Transparenz und Kontrolle durch Betroffene/Öffentlichkeit:

Verbraucher haben im Bereich der personenbezogenen Daten über die DSGVO Auskunftsrechte, Einspruchs-/Anfechtungsmöglichkeiten sowie ein Recht auf Korrektur fehlerhafter/veralteter Daten, wenn Entscheidungen über Sie automatisiert getroffen werden.

Kennzeichnungspflichten für relevante KI/ADMs, das Recht auf Erklärung, Einspruchs- und Korrekturmöglichkeiten für Verbraucher, sollten „by-Design“ über Standards für „Transparenz- oder Nachvollziehbarkeit-by-Design“ realisiert werden.

Werden Rechte von Verbrauchern von KI/ADM-basierten Verfahren verletzt, können sie nur dagegen vorgehen, wenn sie dies erkennen und beweisen können. Dafür müssen sie zunächst wissen, dass sie überhaupt von einer solchen Entscheidung betroffen sind.

Deshalb wird eine Kennzeichnungspflicht bei gesellschaftlich relevanten KI/ADM-Prozessen diskutiert, so dass Betroffene darauf hingewiesen werden, dass Entscheidungen automatisch über sie getroffen werden.

Um gegen ungerechtfertigte Benachteiligungen vorgehen zu können, müssten Betroffene Möglichkeiten zur Einsichtnahme in Entscheidungsgrundlagen haben: Kriterien/Optimierungsziele und -Logiken nach denen Entscheidungen getroffen werden und welche Konsequenzen daraus folgen. Ebenso müssen Betroffene wissen, welche Daten über Sie einbezogen und nach welcher Logik sie in die Entscheidung einfließen.

Auskunftsrechte, Kennzeichnungs- und Publikationspflichten sollten in präziser, transparenter, verständlicher Sprache formuliert und leicht zugänglich umgesetzt sein. Die Umsetzungen sollten eine Erläuterung über die für die Entscheidung relevanten Elemente und Logiken des KI/ADM-Prozesses beinhalten. Dies kann beispielsweise Erläuterungen umfassen, auf welcher Datenbasis und aufgrund welcher Entscheidungskriterien die jeweilige Entscheidung getroffen wurde.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens:

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von Anwendungen, die Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und Privatheit der Verbraucher unterstützen.

Die Förderung von innovativen Anwendungen, die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe der Verbraucher fördern, ist zu begrüßen. Nutzbringend wären etwa Anwendungen, die es Verbrauchern erlauben, Daten aus bestehenden Systemen zu portieren um diese in eigenen Anwendungen zu ihren Gunsten zu nutzen: Beispielsweise könnten Energieverbrauchsdaten aus dem „Smart Meter“ oder Verbindungsdaten aus dem Mobiltelefon in eine anbieterunabhängige persönliche Assistenz-Anwendung importiert werden, die dem Nutzer Empfehlungen für zum Nutzungsverhalten oder Anbieterwechsel geben kann. Des Weiteren sollte die Forschung in Richtung Interoperabilität und consumer enabling technologies vorangetrieben werden. Hierunter sind in diesem Zusammenhang Anwendungen zu verstehen, deren originäres Ziel und Zweck es ist, Verbraucher im Rahmen von Alltagsentscheidungen zu unterstützen.

Fehlende Maßnahmen

zu Zuordnung von Verantwortung/Haftung bei komplexen KI/ADM-Prozessen:

Das Internet der Dinge, KI und komplexe (selbstlernende) ADM Systeme stellen die Produkthaftung vor neue Herausforderungen: Die Anwendungen weisen eine hohe Komplexität auf. Diese macht es Verbrauchern sehr schwer, dem System im Schadensfall einen Fehler nachzuweisen (ähnlich wie bei „Kunstfehlern“). Zudem kann bei der Herstellung der Systeme eine Vielzahl an Dienstleistern involviert sein, deren Code und Daten in das System integriert werden. Smarte Gegenstände unterschiedlicher Hersteller können sich beispielsweise zu einem komplexen Smart-Home Netzwerk verbinden.

Dies macht eine eindeutige Zuordnung rechtlicher Verantwortlichkeiten und Haftung im Schadensfall schwierig. Hier muss sichergestellt sein, dass die Verantwortlichkeiten im Schadensfall eindeutig und verbraucherfreundlich (ein Anspruchsgegner, Beweislastumkehr etc.) geregelt sind.

zu Daten und „Rechte an Daten“:

Daten bzw. deren Nutzung müssen einer umfangreichen rechtlichen Steuerung unterliegen. Für den Bereich der personenbezogenen Daten bietet die DSGVO ein hinreichendes und abschließendes Verfügungsregime. Jedoch muss auch bei nicht personenbezogenen Daten sichergestellt sein, dass Marktmacht durch die Ansammlung an Daten nicht so verfestigt wird, dass z.B. kein Wettbewerb mehr möglich ist. Vielmehr müsste hier auch über die Gewährleistung von Zugangsmöglichkeiten durch Interoperabilität, Portabilität Recht auf Einsicht, Überprüfung und Korrektur einer Entscheidung/Datengrundlage (wie z.B. in der DS-GVO vorgesehen) nachgedacht werden. Seit einiger Zeit wird in Deutschland eine Debatte um bzw. Ergänzung des datenschutzrechtlichen Ordnungsrahmens unter dem Schlagwort eines „Dateneigentums“ geführt. Ein eigentumsähnliches Recht an Daten wäre im Kern nicht ein Recht zur Datenverarbeitung für Einzelne, sondern ein Verbot der Datenverarbeitung für Dritte. Insofern ist es abzulehnen.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stellungnahme

Rechtsrahmen modernisieren und nicht revolutionieren

Bei der Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens sollte die Frage, wie der bestehende Rechtsrahmen gestrafft, vereinfacht und international harmonisiert werden kann, Ausgangspunkt der Überlegungen sein. Die Schaffung zusätzlicher Regelungen, Verfahren und Institutionen ist rechtfertigungsbedürftig und die Notwendigkeit in jedem Einzelfall nachzuweisen. Das deutsche und europäische Recht kann viele aktuelle Rechtsfragen rund um KI bereits abbilden. Zudem gilt zu beachten, dass die rechtlichen Fragestellungen bei KI je nach Anwendungsfeld und Branche sehr unterschiedlich sind. Zum Beispiel sind medizinische KI-Anwendungen mit anderen Herausforderungen konfrontiert als Anwendungen in der Fertigung. Etwaige Regulierung sollte daher passgenau und auf den jeweiligen Bereich zugeschnitten erfolgen und nicht vorsorglich flächendeckend konzipiert werden. Aus diesen Gründen ist es zielführend und erforderlich, verstärkt in die Rechtsforschung und Rechtsfolgenforschung zu investieren, damit potenzielle Regeländerungen erkannt sowie etwaige Anpassungen auf ihre innovationshemmende Wirkung untersucht werden können.

Haftungsregeln überprüfen

Beim Rechtsrahmen sollten perspektivisch die bestehenden Haftungsregeln überprüft werden. Die derzeitigen Haftungsregeln lassen sich zwar grundsätzlich auch auf digitalisierte Produkte anwenden. Zukünftig könnten selbst lernende Systeme das Haftungsrecht jedoch vor neue Herausforderungen stellen. Nach Analyse der Rechtslage müssen etwaige Regelungslücken aufgezeigt werden. Erst danach ist zu erörtern, ob und wenn ja an welcher Stelle selbstlernende Systeme zu einer Neu-Bewertung bzw. Fortentwicklung der Haftungsregelungen führend könnten. Eine klare Unterscheidung muss dabei getroffen werden zwischen reinen Software-Applikationen (non-embedded) und AI in Hardware (e. g. Roboter, „embedded“). Die verschiedenen Kategorien weisen völlig unterschiedliche Gefahrenpotenziale auf. Von einer generelle Ausweitung der Produkthaftpflichtregeln sollte daher abgesehen werden.

Von einem Eigentumsrecht für nicht-personenbezogener Daten absehen

In der Diskussion um digitale Geschäftsmodelle wird von verschiedenen Seiten gefordert, ein Eigentumsrecht für nicht-personenbezogene Daten einzuführen. Diese Forderung lehnt der BDI ab. Auch das im Mai 2017 veröffentlichte Gutachten der Justizministerkonferenz kommt zum Schluss, dass die Gewährung von eigentumsähnlichen Rechten an Daten weder sinnvoll noch ökonomisch wünschenswert ist.

Verfahren zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit unter Einbeziehung aller Akteure entwickeln

Die Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von KI-Systemen sollte unter Einbeziehung aller Akteure, inkl. der Industrie, geschehen. Allerdings wird ein hohes Maß an „menschlicher Nachvollziehbarkeit“ für viele wichtige und effizienzsteigernde Verfahren nicht möglich sein. Statt einer vorgreifenden Regulierung sollten deshalb die bestehenden Regelungen aus dem Bereich der statistischen Methoden angewendet werden, die Nachvollziehbarkeit nicht in Bezug auf die „Mechanik einer einzelnen Vorhersage“ sondern auf die Erklärung, wie ein System konzipiert und trainiert wurde. Darauf aufbauend, muss eine Verifizierbarkeit von KI-Systemen erforscht werden, sodass vorab die Korrektheit von KI-Systemen – oder zumindest die qualitativ hochwertige Entwicklung von KI-Systemen – gewährleistet werden kann. Vorschriften wie ISO13849 und IEC61508 sollten erweitert oder als Blaupause für neue Standards verwendet werden. Nicht zielführend ist es hingegen, Unternehmen zu einer Offenlegung der zugrunde liegenden Algorithmen zu verpflichten. Diese sollten als Geschäftsgeheimnis bzw. als gewerbliches oder geistiges Eigentum weiterhin geschützt sein. Einen richtigen Impuls, wie Transparenz ohne rechtliche Vorschriften möglich ist, gibt die Studie „Datenspende“ der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme. Allerdings sollten Verfahren zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit nur in enger Abstimmung mit der Industrie entwickelt werden.

Fehlende Maßnahmen

Innovationshemmende Maßnahmen auf EU-Ebene verhindern

Die Bundesregierung sollte Maßnahmen der EU-Kommission mit innovationshemmender Wirkung verhindern. Zum Beispiel hat die gerade vom Europaparlament verabschiedete EU-Urheberrechts-Richtlinie in bestimmten Facetten eine innovationshemmende Wirkung. Ein unmittelbares Hemmnis für den Einsatz KI stellt Art. 3a dar. Text- und Datamining (TDM) von öffentlich verfügbaren Texten ist Grundlage jeder KI. Die grundsätzliche Möglichkeit der Liberalisierung durch Art. 3a ist zwar zu begrüßen. Allerdings ist die Umsetzung des Art. 3a nicht zwingend. Nach-

teil der Optionalität ist, dass das aus einem Mitgliedsstaat rechtmäßig betriebene TDM gegen Schutzrechte in einem anderen Mitgliedstaat verstoßen könnte. Diese Rechtsunsicherheit stellt einen entscheidenden Nachteil im internationalen Wettbewerb dar. Außerdem gefährdet die Transparenz und Informationspflicht nach Art. 14-16a mittelbar den Einsatz von KI. Die vorgenannten Regelungen schreiben vor, dass Künstler für ihr Werk zu vergüten sind. In der deutschen Gesetzgebung ist eine ausdrückliche Ausnahme für Computerprogramme vorgesehen (§ 69a Abs. 5 UrhG). Die Richtlinie sieht eine solche Ausnahme nicht vor. Die nicht praktikable Regelung der Richtlinie macht eine Entwicklung von Software am hiesigen Standort unattraktiv und beeinträchtigt den Innovationsstandort für KI im internationalen Vergleich spürbar. Die Bundesregierung sollte daher in den kommenden Trilog-Verhandlungen darauf hinwirken, dass diese Regelungen keine Beeinträchtigung für den Entwicklungsstandort darstellen. Innovationhemmend könnte ebenfalls eine geplante Digitalsteuer wirken. Eine Sondersteuer auf den Umsatz von Plattformen und Netzwerk-Unternehmen der digitalen Wirtschaft in der EU lehnt der BDI ab, da es bei steuerlichen Alleingängen der EU häufig zu Rechtsunsicherheiten und Doppelbesteuerungsrisiken mit Nicht-EU-Ländern kommt.

KI-Bundesverband e. V.

Stellungnahme

Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb ist hier mit sehr viel Augenmaß zu handeln.

Es wäre fatal, wenn Entwicklungen innerhalb Europa hier behindert würden, von China und USA dann die Märkte mit neuen Services besetzt werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

IDIKO GmbH

Stellungnahme

Auch dies sollte ein Fokus der zukünftigen KI-Strategie sein.

Hervorzuheben ist hier die Kontrolle über die KI-Systeme! KI kann und wird uns weiter voranbringen, als viele sich das auch nur annähernd vorstellen können – und die Fortschritte werden exponentiell anwachsen. Umso mehr ist zu gewährleisten, dass sich KI-Systeme in einem sicheren Rechtsrahmen bewegen und nicht außer Kontrolle geraten. Sich verselbstständigende KI-Systeme (auch wenn das heute noch Fiction sein mag), ohne die notwendige Transparenz und Kontrolle durch den Staat und die Betreiber, darf es nicht geben.

Selbstredend ist dies auch ein wichtiges Thema für die Akzeptanz von KI innerhalb der Bevölkerung.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Fehlende Maßnahmen

Die Maßnahme (Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme...) sollte wie oben in meiner Stellungnahme beschrieben noch stärker auf das Thema „Kontrolle über KI-Systeme“ ausgeweitet werden.

Cerner Corp.

Stellungnahme

Insbesondere im Gesundheitswesen ist der Ordnungsrahmen anzupassen und das Verbot der Vorratsdatenspeicherung zu hinterfragen. Gerade bei Gesundheitsdaten kommt einer longitudinalen Betrachtung eine besondere Bedeutung für die frühe Erkennung und Behandlung von Krankheiten zu.

Um die nötigen Kohorten zu erreichen ist zu überprüfen, ob das opt-out-Modell in Deutschland nicht standardmäßig angewandt werden soll (z.B. im Gesundheitswesen bei der Patientenakte) – statt dem heute verwandten opt-in-Modell.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

Anpassung des Rechtsrahmens zur Vorratsdatenspeicherung (siehe oben)

Gould Finch GmbH

Stellungnahme

Ein sinnvoller Ordnungsrahmen und Rechtssicherheit sind unerlässlich um der nachhaltigen Integration von KI in unsere Gesellschaft Halt zu geben – allerdings sollte stets bedacht werden dass die Rahmenbedingungen möglichst nicht innovationshemmend sind. Ziel ist es auf der einen Seite, das Vertrauen der Verbraucher zu erhalten bzw. zu steigern. Hierfür sind Rahmenbedingungen nötig, die dem Verbraucher Kontrolle über die eigenen Daten geben, gleichzeitig jedoch die Nutzung dieser Daten (z. B. anonymisiert oder mit ausdrücklicher Zustimmung) nicht erschwert. Zur Akzeptanz trägt weiterhin ein effektiver Schutz vor Diskriminierung bei, der z. B. durch die Möglichkeit eines Audits von besonders gefährdeten Systemen (e. g. solche, deren Entscheidungen direkte Auswirkungen auf Menschen haben etc.) erreicht werden kann.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Beuth Hochschule für Technik Berlin, Forschungszentrum Data Science

Wichtigste Maßnahme – 1

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Fehlende Maßnahmen

Der Fokus sollte auf der Vermeidung von Gesetzen liegen, wie das EU-TDM Gesetz, das einzig und allein wenigen Verlagen in Europa hohe Markteintrittsbarrieren gegenüber deren Konkurrenten sichert.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Stellungnahme

Die Automatisierung von Entscheidungsprozessen durch KI-Algorithmen, die überwiegend nicht-deterministischer Natur und teilweise schwer überschaubar sind, wirft vielfältige rechtliche und ethische Fragen auf. Eine einfache Übertragung bestehender Regelungen auf die neue Situation ist oft nicht möglich. Hier sind Neubewertungen und Umdenken gefordert.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Die Erklärung und Nachvollziehbarkeit, wie KI-Systeme zu ihren Entscheidungen kommen, ist ein wesentlicher Aspekt, der stärker herausgearbeitet und geprüft werden muss, bevor solche Systeme akzeptiert und in einem rechtssicheren Rahmen eingesetzt werden können.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Das Interesse an einer umfänglichen Datennutzung für nutzbringende KI-Anwendungen stellt dem wichtigen und zu bewahrenden Rechtsgut des Datenschutzes den Aspekt der Datenöffnung gegenüber. Hier ist abzuwägen, wie ein

optimaler Ausgleich zwischen den Interessen aussehen sollte. Wichtig ist dabei, dass die erarbeiteten Lösungen nicht nur rechtlich befriedigend, sondern auch unkompliziert praktikabel sind.

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden

Eine Nutzung von Texten im Rahmen des maschinellen Lernens ist eine gänzlich neue Nutzungsform, die nicht mit einer individuell lesenden Nutzung von Text vergleichbar ist. Insofern ist zu hinterfragen, wie das gegenwärtige Urheberrecht auf die neue Situation anzupassen ist. Abzuwägen ist das Individualinteresse des Urhebers gegenüber dem Allgemeininteresse der statistischen Nutzung von Texten für KI-Anwendungen.

Stiftung Neue Verantwortung e.V.

Stellungnahme

Die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens muss sich am Ziel orientieren, Vertrauen in KI-Anwendungen zu schaffen.

Tognos Deep Machine Learning GmbH

Stellungnahme

Es braucht einen freien Rechtsrahmen, der es allgemein ermöglicht Text- und Datamining zu betreiben. Angst darf kein Treiber sein, Open Data weiterhin einzuschränken.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern.

„Faire Beteiligung“ sollte Zugunsten einer Open Data Strategie wegfallen. Niemand weiß, welche Schätze in den Datenbergen liegen, sehr wohl ist aber klar, dass da Schätze drin sind. Niemand kann vorab den Wert dieser Informationen seriös beziffern.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Fehlende Maßnahmen

Mehr Unterstützung für Initiativen wie dem Prototype Fund.

Bundesarbeitgeberverband Chemie

Stellungnahme

Wir teilen die Auffassung, dass sich der Ordnungsrahmen den neuen Gegebenheiten sukzessive anpassen muss. Die Chemie-Arbeitgeber plädieren jedoch dafür, nicht „präventiv“ zu regulieren, sondern nur in dem Maße, wie sich tatsächlicher Regelungsbedarf manifestiert. Mit Blick auf die Arbeitswelt sollten die Sozialpartner als Kenner der Bedingungen vor Ort – das heißt insbesondere auf Branchenebene und in den Betrieben – Hauptansprechpartner der politischen Akteure sein und möglichst in die Lage versetzt werden, die Arbeitsbedingungen eigenständig zu gestalten.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Wichtigste Maßnahme – 3

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Universität Göttingen

Stellungnahme

Ein zentrales Problem ist hier die schwierige „Verfolgungslage“. Datenmissbrauch ist oft höchst intransparent und höchst „international“. Es müssen Maßnahmen geschaffen werden, die es den Behörden besser ermöglichen verbrecherische „Datenutzung“ schnell und effizient zu stoppen. Hierzu muss Deutschland sich gut international vernetzen und die Rechtlagen müssen einander angeglichen werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit.....

Wichtigste Maßnahme – 3

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text

Fehlende Maßnahmen

siehe oben. Wer macht das?? „.....sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen.....“

Und: Wer macht das „effektiv“? Ich glaube nicht, dass unser Land diesbezüglich „gut aufgestellt“ ist und es wird sicher auch zu wenig in diesen Aspekt investiert.

Otto-von-Guericke Universität

Wichtigste Maßnahme – 1

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 2

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 3

Stärkung der Sozialpartnerschaft bei der Integration von KI in die Arbeitswelt.

Handelsverband Deutschland – HDE e. V.

Stellungnahme

Mehr Transparenz bei dem Einsatz von KI-Instrumenten darf nicht dazu führen, dass Geschäftsgeheimnisse offenbart werden müssen. Wenn KI eingesetzt wird, müssen auch in diesem Bereich weiterhin die allgemeinen wettbewerblichen Grundsätze gelten. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, die Verbraucher wirksam vor unzulässigen Diskriminierungen zu schützen und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Wenn z. B. sichergestellt ist, dass

keine Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG in die Entscheidungsfindung der KI einfließen, wird bereits ein hinreichender Schutz gewährleistet, ohne dass die konkrete Gestaltung des Entscheidungsfindungssystems offengelegt werden müsste. Missbrauch in Zusammenhang mit dem Einsatz der KI ist anhand des geltenden Rechtsrahmens zu definieren. Missbrauch kann daher nur in Betracht kommen, wenn auch ein Rechtsverstoß vorliegt. Marktmachtmissbrauch beim Einsatz von KI-Systemen wird durch die geltenden kartellrechtlichen Regeln bereits wirksam ausgeschlossen und bedarf keiner verschärften Regulierung.

Gesellschaft für Informatik e.V.

Stellungnahme

Es muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der ADM-Verfahren sowie die Belange des Datenschutzes von einzelnen Personen, Personengruppen, Organisationen und Unternehmen unter anderem durch Anonymisierung von Daten sicherstellt sowie Datensicherheit gewährleistet und so die Manipulation von Rohdaten verhindert. Die o.g. Dateninfrastruktur kann genutzt werden, um eine zuverlässige und sichere Datenbasis in vielen Bereichen zu schaffen. Es sind Anforderungen an auf Big Data und maschinellem Lernen basierende Entscheidungssysteme zu definieren, welche die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit algorithmischer KI-Systeme auch bei großen Datenmengen fördern und so zu einer nachvollziehbaren, diskriminierungsfreien KI führen. Dabei ist eine sektor- und branchenspezifische Betrachtung, die Art der Daten und ihre Verwendung sowie die einschlägigen Rechtsbereiche entscheidend: Fragen von Preisalgorithmen im Wettbewerbs- und Kartellrecht verhalten sich komplett anders als Diskriminierungsfragen zum Verbraucher-Scoring.

Aus technischer Sicht müssen bei der Betrachtung zu algorithmischen Entscheidungsverfahren insbesondere Fragen der „Fairness“ und der möglichen Ungleichbehandlungen, die durch Unausgewogenheit der Daten, direkte oder indirekte Einflussnahme entstehen können, weiter beforscht werden. Der Erklärbarkeit von ADM-Systemen kommt entscheidende Bedeutung zu: Obwohl sich Unternehmen und Öffentlichkeit häufig des Bildes eines intransparenten und nicht nachvollziehbaren Entscheidungsvorgangs (Black-Box) bedienen, ist dies nicht notwendigerweise richtig. In vielen ADM-Systemen können Entscheidungsstrukturen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Bei der Analyse des Entscheidungsverhaltens existieren zwei zentrale Methoden, die die Transparenz von ADM signifikant erhöhen: Testing und Auditing.

Aus rechtlicher Sicht wird insbesondere das Problem der Diskriminierung adressiert. Dabei muss sorgfältig zwischen datenschutzrechtlichen Aspekten und dem Diskriminierungsschutz differenziert werden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält ein Verbot automatisierter Entscheidungen, das jedoch nur für vollautomatisierte Entscheidungen gilt und umfangreiche Ausnahmen enthält. Diskriminierungen sind im Anwendungsbereich des AGG unzulässig – allerdings ist der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt. Das allgemeine Deliktsrecht enthält ebenfalls Schutz gegen Diskriminierung – allerdings sind die Voraussetzungen nicht spezifiziert und schwer nachweisbar.

Test-, Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren sind wirkungsvolle Werkzeuge, um rechtsverletzende Diskriminierung durch ADM-Verfahren zu adressieren. Ziel solcher Verfahren muss die Steigerung der Transparenz über die Nutzung von ADM-Verfahren sowie deren Wirkungsweisen sein. Dazu müssen Standards entwickelt werden, anhand derer diese Tests und die zugehörigen Audits durchgeführt werden können.

Bevor der Rechtsrahmen angepasst wird, bedarf es allerdings weiterer Forschung im Bereich der Rechtsinformatik, um die Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Informatik und Rechtswissenschaften weiter auszubauen. An der Schnittstelle zwischen Informatik und Rechtswissenschaften. In der Rechtsinformatik sollte Grundlagenwissen zu ADM als Teil der Ausbildung zum Einsatz von Technologien in der Rechtswissenschaft vermittelt werden. Zusätzlich wäre es hilfreich, auch Workshops zum praktischen Einsatz von ADM anzubieten; hier wäre ein Schwerpunkt auch auf die Einführung in die Programmierung von Algorithmen zu legen. Bei Informatikern sollten verstärkt die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes von ADM, z. B. Datenschutz oder Gleichbehandlung, gelehrt werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Anpassung des urheberrechtlichen Rechtsrahmens, um Text und Data Mining (TDM) als Grundlage für maschinelles Lernen für kommerzielle wie für nicht-kommerzielle Zwecke zu erleichtern. Dabei sollen die beteiligten Interessen zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Fehlende Maßnahmen

1. Die Durchführung der Tests von ADM-Systemen ist ein wesentliches Element des Schutzes gegen fehlerhafte algorithmische Entscheidungen. Daher sollten sowohl die Grundlagen von Tests und ihrer Durchführung als auch die Bedeutung von Testergebnissen rechtlich abgesichert werden. Zu den rechtlichen Anforderungen im Einzelnen besteht jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf, so dass gesetzliche Maßnahmen erst nach umfassendem Erkenntnisgewinn ergriffen werden sollten. Sobald der rechtliche Rahmen für geeignete Testverfahren gelegt ist, sollte eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung hinreichender Tests eingeführt werden. So können ADM-Systeme vor ihrem Einsatz hinreichend auf Fehler, insbesondere Diskriminierung, geprüft werden.
2. Transparenz und Information sind wichtige Schutzinstrumente gegen potentielle Gefahren durch algorithmische Entscheidungen. Daher sollte die Gewährung von Information auch durch rechtliche Mittel und entsprechende legislative Maßnahmen sichergestellt werden. Die Einführung von Meldepflichten für Hersteller beim Inverkehrbringen von ADM-Systemen ist zu erwägen, soweit ein Schutzbedarf besteht. Im Einzelnen besteht jedoch noch erheblicher Klärungsbedarf.
3. Zur Einhaltung von Transparenz und Informationspflichten sowie zur Implementierung effizienter und effektiver Test- und Auditierungsverfahren wird die Einrichtung einer staatlichen Stelle für algorithmische Entscheidungen empfohlen. Diese muss mit ausreichend Expertise, Befugnissen und Ressourcen ausgestattet sein, die es ihr erlaubt, ADM-Systeme zu testen, zu auditieren und zu zertifizieren. Wesentliche Aufgabe einer solchen Agentur beispielsweise nach dem Vorbild des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) muss zudem die Steigerung der Transparenz durch Beratung und Information von Entscheidungsträgern in Unternehmen, Verwaltung und Politik sowie der gesellschaftlichen Aufklärung sein.

Stellungnahme

Der Ordnungsrahmen muss definitiv angepasst werden.

Wichtigste Maßnahme – 1

Sicherstellung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der KI-Systeme, sodass effektiver Schutz gegen Verzerrungen, Diskriminierungen, Manipulationen oder sonstige missbräuchliche Nutzungen insbesondere beim Einsatz von Algorithmen-basierten Prognose- und Entscheidungssystemen möglich ist.

Wichtigste Maßnahme – 2

Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens für die Nutzung von Daten und die Anwendung von KI-Technologie, insbesondere Klärung der Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten. Wir werden Vorschläge der Datenethikkommission berücksichtigen.

Wichtigste Maßnahme – 3

Förderung der Entwicklung von innovativen Anwendungen, die die Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.